



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 5. Oktober 2012

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 17. Oktober 2012, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** sowie am **Mittwoch, den 24. Oktober 2012, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Daniel Goepfert

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen				
3.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) sowie Aufhebung eines Grossratsbeschlusses, Anpassungen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2013-2017	Ratsbüro		12.5238.01
4.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Lärminderungsmassnahmen der Basler Verkehrs-Betriebe - Netzausbau stationäre Schienenkopfbenetzungsanlagen	UVEK	BVD	12.1240.01
5.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau Pflegezentrum Bethesda	GSK	GD	12.0912.01
6.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2013-2016	GSK	WSU	12.1201.01
7.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2009-2011	IPK FHNW	ED	12.0862.02
8.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Universität Basel (IGPK Uni) betreffend Berichterstattung 2011 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Univer- sität	ED	12.0734.02
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Kulturleitbild Basel-Stadt (2012-2017)	BKK	PD	10.1415.02

10.	Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen von Leonhard Burckhardt, Hanspeter Gass, Oswald Inglin, Fabienne Vulliamoz, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger und Daniel Stolz aus dem Bereich der Kulturpolitik	PD	04.8084.02 05.8449.02 06.5218.02 05.8349.03 08.5259.02 06.5349.02 09.5193.02
11.	Bericht zum Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel- Stadt und Beantwortung eines Anzuges	BKK	FD 10.5393.02 10.5395.02
12.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen, Steuerbefreiung des Feuerwehrosoldes	WAK	FD 12.0895.01
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel"	PetKo	09.5342.03
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P293 "Hafen jetzt"	PetKo	12.5065.02
Neue Vorstösse			
15.	Neue Interpellationen. Behandlung am 17. Oktober 2012, 15.00 Uhr		
16.	Motion Sebastian Frehner betreffend Anpassung der Sozialabzüge (siehe Seite 14)		12.5193.01
17.	Anzüge 1 - 7 (siehe Seiten 17 bis 20)		
1.	Christoph Wydler und Konsorten betreffend "urban agriculture"		12.5201.01
2.	Pasqualine Balmelli-Gallacchi und Konsorten betreffend Senkung der Krankenkassen-Prämien für Kinder		12.5204.01
3.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend Gewährung konditional rückzahlbarer Darlehen an Studierende		12.5205.01
4.	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Vermögensverzehr bei Altersrentner/innen in Heimen und Spitälern		12.5206.01
5.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erleichterung bei der Grundstückgewinnsteuer		12.5207.01
6.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften		12.5208.01
7.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen		12.5209.01
18.	Antrag Andreas Ungricht und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiedereinführung von Grenzkontrollen (siehe Seite 13)		12.5212.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Markus Lehmann betreffend Benachteiligung von Basler Firmen bei der Vergabe von Bundesaufträgen	PD	12.5224.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel	PD	10.5014.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland	PD	09.5268.03
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Dominique König-Lüdin zu den Umstrukturierungen in der UPK	GD	12.5226.02

23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel	GD	10.5149.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil	GD	10.5148.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Urs Müller-Walz: Entspricht die Umsetzung der aktuellen Bauprojekte Erlenmatt noch den Zusagen anlässlich der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005	BVD	12.5225.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Beatrice Alder betreffend die Vergabe von Staatsaufträgen	BVD	12.5229.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus	BVD	10.5132.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen	BVD	05.8363.04
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Salome Hofer betreffend Abschaffung des PPP Schwerpunktfachs am GM	ED	12.5231.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Aeneas Wanner betreffend Streichung des Schwerpunktfachs PPP am Gymnasium am Münsterplatz	ED	12.5233.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel	ED	10.5078.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Mustafa Atici betreffend der Kontrollfunktion der Tripartiten Kommission	WSU	12.5222.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Michael Wüthrich betreffend der Zwischenlagerung von Deponiematerial im Rheinhafen Kleinhüningen	WSU	12.5234.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Ursula Metzger Junco P. bezüglich dem Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und der Situation im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut	JSD	12.5235.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Baustellen-Management bezüglich Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr	JSD	12.5236.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

04.8084.02	10	10.5078.02	31	12.0862.02	7	12.5222.02	32	12.5233.02	30
05.8363.04	28	10.5132.02	27	12.0895.01	12	12.5224.02	19	12.5234.02	33
09.5268.03	21	10.5148.02	24	12.0912.01	5	12.5225.02	25	12.5235.02	34
09.5342.03	13	10.5149.02	23	12.1201.01	6	12.5226.02	22	12.5236.02	35
10.1415.02	9	10.5393.02	11	12.1240.01	4	12.5229.02	26	12.5238.01	3
10.5014.02	20	12.0734.02	8	12.5065.02	14	12.5231.02	29		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Kulturleitbild Basel-Stadt (2012 - 2017)	BKK	PD	10.1415.02
2. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Universität Basel (IGPK Uni) betreffend Berichterstattung 2011 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Uni	ED	12.0734.02
3. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2009 - 2011.	IPK FHNW	ED	12.0862.02
4. Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) und der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (AB) sowie Aufhebung eines Grossratsbeschlusses, Anpassungen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2013-2017	Ratsbüro		12.5238.01
5. Bericht der Petitionskommission zur Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel"	PetKo		09.5342.03
6. Bericht der Petitionskommission zur Petition P293 "Hafen jetzt"	PetKo		12.5065.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel		ED	10.5078.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel		GD	10.5149.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil		GD	10.5148.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus		BVD	10.5132.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland		PD	09.5268.03
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
12. Ratschlag Gesamtanierung Kasernenhauptbau. Ausgabenbewilligung für die Projektierung auf Grundlage einer Nachnutzungskonzeption sowie Bericht zur kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein"	BRK / Mitbericht BKK	PD	12.1309.01 11.1380.03
13. Ratschlag Erweiterung Hochstrasse 100. Änderung Bebauungsplan Nr. 144. Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 144 Coop Schweiz (Areal), Güterstrasse, Thiersteinerallee, Hochstrasse, Uhlandstrasse und Tellstrasse und Anpassung Baulinien	BRK	BVD	12.1341.01
14. Ratschlag betreffend 7. Rahmenausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in den Jahren 2013 - 2017 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980	BRK	BVD	12.1414.01
15. Ratschlag Leichtathletikstadion St. Jakob. Neubau Tribünengebäude und Sanierung Stadion. Ausgabenbewilligung	JSSK / Mitbericht BRK	BVD	12.1241.01
16. Ausgabenbericht für die Realisierung des gemeinsamen Auftritts von Basel, Bern, Genf und Zürich im Schweizer Pavillon an der World Expo 2015 in Milano	WAK	PD	12.0552.01
17. Ratschlag betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz; EG FamZG)	WAK	WSU	12.1429.01
18. Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2011 der ProRheno AG	FKom	WSU	12.1300.01

19.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt	BKK	ED	12.1352.01
20.	Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Lebendige Kulturstadt für alle!" und Ratschlag und Entwurf im Sinne einer Ausformulierung der Initiative. Zu einer Änderung des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009	BKK	PD	11.1570.03
21.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Betriebskostenbeiträge an die Basler Freizeitaktion BFA für den Betrieb der Freizeithalle Dreirosen für die Jahre 2013 bis und mit 2015	BKK	ED	12.0837.01
22.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2013 - 2016	GSK	WSU	12.0500.01
23.	Ausgabenbericht Mammografie Screening Programm Kanton Basel-Stadt. Systematische Brustkrebs Vorsorgeuntersuchung bei Frauen zwischen 50 und 69 Jahren	GSK	GD	12.0782.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

24.	Motionen:			
1.	Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz – Lösung für eine liberalere kantonale Praxis bei der Abendruhe			12.5244.01
2.	Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einelternfamilien			12.5252.01
3.	Markus Lehmann und Konsorten betreffend Videoüberwachung im öffentlichen Raum			12.5253.01
4.	Lukas Engelberger und Konsorten für eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung			12.5263.01
25.	Anzüge:			
1.	Lorenz Nägelin für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel			12.5232.01
2.	Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine schnellere Verbindung zwischen Basel SBB und Riehen			12.5245.01
3.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung			12.5246.01
4.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs Halle			12.5247.01
5.	André Auderset und Heidi Mück betreffend ÖV zum Dreiländereck			12.5250.01
6.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!)			12.5254.01
7.	Christoph Wydler und Konsorten betreffend gerechte Unterstützung für Betreuungsaufgaben für alle Familien			12.5255.01
8.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Wohnen im Hafen am Klybeckquai rasch ermöglichen			12.5256.01
9.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien			12.5257.01
10.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr			12.5258.01
11.	Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschutzabos in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren			12.5259.01
12.	Lorenz Nägelin betreffend Express-Asylverfahren			12.5264.01
13.	Alexander Gröflin betreffend Unterbringung von kriminellen Asylanten in einer zentralen Unterkunft			12.5267.01

14.	Sebastian Frehner betreffend Durchsetzung eines Handyverbots für kriminelle und renitente Asylanten im Kanton Basel-Stadt			12.5274.01
15.	Toni Casagrande betreffend Videokameras zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden			12.5265.01
16.	Toni Casagrande betreffend einer 24 h-Permanent-Überwachung des Rheinbords auf der Kleinbasler Seite			12.5266.01
17.	Eduard Rutschmann betreffend Ruhe und Ordnung auf dem Centralbahnplatz			12.5268.01
18.	Andreas Ungricht und Toni Casagrande betreffend Massnahmen gegen Drogendealer			12.5269.01
19.	Andreas Ungricht und Toni Casagrande betreffend besserer Beleuchtung und Ergreifung weiterer Massnahmen der in der Nacht zugänglichen Parkanlagen im Kanton Basel-Stadt			12.5270.01
20.	Beat Fischer und Konsorten betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli			12.5271.01
21.	Sebastian Frehner betreffend Öffnungszeiten der Polizeiposten			12.5273.01
26.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 11.1041.01 betreffend Revision des Denkmalschutzgesetzes und des Bau- und Planungsgesetzes sowie Bericht zu zwei Motionen und zwei Anzügen	BRK	BVD	11.1041.02 10.5035.05 09.5007.04 06.5387.05 07.5307.04
27.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 12.1031.01 betreffend Stärkung der Standortförderung, Umwidmung von Mitteln des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu Gunsten des Standortförderungsfonds sowie Änderung des Standortförderungsgesetzes	WAK	WSU	12.1031.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins		BVD	07.5213.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis		GD	10.5204.02
<u>Kenntnisnahme</u>				
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes (stehen lassen)		BVD	10.5111.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basel braucht einen Masterplan Velo (stehen lassen)		BVD	10.5104.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse (stehen lassen)		BVD	07.5347.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend der Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse (stehen lassen)		BVD	06.5353.03 07.5265.03
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend "Grande Camargue Rhénane" (stehen lassen)		BVD	08.5156.03
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oswald Inglin betreffend Optimierung der Buslinie 37 im Bereich Lehenmatt-Gellert		BVD	12.5197.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eduard Rutschmann betreffend erschreckende Zunahme von Einbrüchen in unserem Kanton		JSD	12.5192.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lukas Engelberger betreffend Unterbestand bei der Kriminalpolizei		JSD	12.5163.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Filmschaffen in Basel-Stadt		PD	12.5172.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Zukunft von Spezialangeboten der Volksschule		ED	12.5200.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Therapien in Schulen		ED	12.5198.02

- | | | | |
|-----|--|---------------|------------|
| 41. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter (stehen lassen) | FD | 10.5158.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Wohnungen auf dem ehemaligen Kinderspital-Areal | FD | 12.5190.02 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Waldreservate im Kanton Basel-Stadt | WSU | 12.5188.02 |
| 44. | Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1694) | Begnko | |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zu Anzügen von Leonhard Burckhardt, Hanspeter Gass, Oswald Inglin, Fabienne Vulliamoz, Brigitta Gerber, Martin Lüchinger und Daniel Stolz aus dem Bereich der Kulturpolitik (27. Juni 2012)	PD	04.8084.02 05.8449.02 06.5218.02 05.8349.03 08.5259.02 06.5349.02 09.5193.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Simulation eines Kantons Basel (12. September 2012)	PD	10.5014.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrsleitzentralen (12. September 2012)	BVD	05.8363.04

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5390.01
2. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro)	10.5391.01
3. Ratschlag und Entwurf betreffend Änderung von sechs Gesetzen zur rechtlichen Konsolidierung der dem Grossen Rat unterstellten und zugeordneten Dienstabteilungen sowie Bericht zu einer Motion (12. September 2012 an Ratsbüro)	12.1046.01 10.5135.03
4. Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Änderung der Fristenregelung zur Beantwortung von Anzügen (19. September 2012 an Ratsbüro)	12.5149.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
keine	
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
keine	
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
5. Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 29. Juni 2011 / 18. April 2012 an RR zur erneuten Stellungnahme)	09.5170.01
6. Petition P270 "Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenlose Public WLAN in Basel" (9. Dezember 2009 an PetKo / 16. Dezember 2010 an RR zur Stellungnahme)	09.5342.02
7. Petition P293 "Hafen Jetzt" (18. April 2012 an PetKo)	12.5065.01
8. Petition P294 "Hände weg vom U-Abo!" (18. April 2012 an PetKo)	12.5088.01
9. Petition P295 kein Asylheim an der Feldbergstrasse ! (6. Juni 2012 an PetKo)	12.5136.01
10. Petition P297 "Mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" (12. September 2012 an PetKo)	12.1045.01
11. Petition P298 "Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes" (12. September 2012 an PetKo)	12.5195.01
12. Petition P299 "Für die Einführung einer 'Jugendbewilligung' im Kanton Basel-Stadt" (12. September 2012 an PetKo)	12.5211.01
<u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u>	
keine	
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
13. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (3. März 2011 an JSSK)	08.5066.02
14. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ergänzung 2012 Integrationsleitbild (6. Juni 2012 an JSSK)	12.0379.01
15. Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 - Ergänzung mit Normen zur verdeckten Fahndung und zur verdeckten Ermittlung sowie Bericht zu einer Motion (27. Juni 2012 an JSSK)	12.0652.01 10.5323.03

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|--|------------|
| 16. Ratschlag Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau Pflegezentrum Bethesda (12. September 2012) | 12.0912.01 |
| 17. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Subvention an den Verein für Gassenarbeit "Schwarzer Peter" für die Jahre 2013 – 2016 (12. September 2012) | 12.1201.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 18. Schreiben des Regierungsrates zum Kulturleitbild Basel-Stadt für die Jahre 2012 – 2017 (9. Mai 2012 an BKK) | 10.1415.01 |
| 19. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für Massnahmen zur Kapazitätserweiterung an der Berufsfachschule Basel (BFS), Kohlenberggasse 11 (12. September 2012) | 12.1002.01 |
| 20. Bericht zum Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel sowie des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt und Beantwortung eines Anzuges (12. September 2012) | 10.5393.02
10.5395.02 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--|
| 21. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30. Projektierung und Umsetzung von Massnahmen aus dem aktualisierten Tempo 30-Konzept sowie Bericht zu zehn Anzügen (27. Juni 2012 an UVEK) | 12.0788.01
09.5353.02
11.5306.02
08.5155.03
05.8483.04
09.5317.02
08.5205.03
09.5117.03
04.7817.06
07.5157.03
07.5188.04 |
| 22. Petition P296 "Für durchgehend Tempo 30 in der Austrasse" (27. Juni 2012 an UVEK) | 12.5189.01 |
| 23. Ratschlag Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG) auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt sowie Beantwortung eines Anzuges (12. September 2012 an UVEK) | 12.1070.01
11.5146.02 |
| 24. Petition P300 "Tempo 30 im Gundeli – jetzt" (12. September 2012 an UVEK) | 12.5213.01 |
| 25. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Lärminderungsmaßnahmen der Basler Verkehrs-Betriebe - Netzausbau stationäre Schienenkopfbeneutzungsanlagen (12. September 2012 an UVEK) | 12.1240.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--|
| 26. Anzug Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügigere Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5360.03 |
| 27. Anzug Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5359.04 |
| 28. Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5357.04 |
| 29. Anzug Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
06.5361.04 |
| 30. Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (8. Februar 2012 stehen gelassen) | 11.1009.02
00.6444.06 |
| 31. Ratschlag Revision des Denkmalschutzgesetzes und des Bau- und Planungsgesetzes sowie Bericht zu zwei Anzügen und zwei Motionen (18. April 2012 an BRK) | 11.1041.01
10.5035.04
09.5007.03
06.5387.04
07.5307.03 |

32. Ratschlag betreffend Vorderer Jakobsberg: Aufhebung der Speziellen Bauvorschriften Nr. 149 und Neufestsetzung Bebauungsplan sowie Bericht zu einer Motion (18. April 2012 an BRK)	12.0435.01 09.5263.04
33. Ratschlag VoltaOst; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Abweisung einer Einsprache sowie Umwidmungen im Bereich Elsässerstrasse, Voltastrasse, Mühlhauserstrasse und Wasserstrasse (Areal VoltaOst) (6. Juni 2012 an BRK)	12.0622.01
34. Basisratschlag - Zonenplanrevision sowie Bericht zu zwei Anzügen (27. Juni 2012 an BRK)	12.0740.01 09.5337.03 11.5063.02
35. Ratschlag zu einem Gesetz über Freizeitgärten zur Umsetzung des Gegenvorschlags zur kantonalen Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengärten (12. September 2012 an BRK)	12.1036.01 09.0959.05
36. Ratschlag Standortentscheid und Festsetzung eines Bebauungsplanes für ein Parking im Raum Aeschen sowie Bericht zu zwei Anzügen (12. September 2012 an BRK)	12.1068.01 04.8022.05 04.8027.05
37. Ratschlag Hochschulareal St. Johann "Campus Schällenmätteli" (Geviert zwischen Schanzen-, Pestalozzi- und Klingelbergstrasse). Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines bestehenden Bebauungsplans, Festsetzung neuer Bau- und Strassenlinien, Änderung der Lärm-empfindlichkeitsstufen und Zonenplanänderung (12. September 2012 an BRK)	12.1242.01
38. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und zu sechs Anzügen (19. September 2012 an WAK / Mitbericht BRK)	12.1202.01 11.1569.03 07.5263.04 04.8049.05 05.8428.05 06.5216.04 10.5021.03 10.5065.03 11.5276.02

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

39. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen, Steuerbefreiung des Feuerwehrosoldes (12. September 2012 an WAK)	12.0895.01
40. Ratschlag Stärkung der Standortförderung Umwidmung von Mitteln des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) zu Gunsten des Standortförderungsfonds sowie Änderung des Standortförderungs-gesetzes vom 29. Juni 2006 (SG 910.200) und Änderung des Gesetzes betreffend Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 6. Dezember 1995 (SG 835.200) (12. September 2012 an WAK)	12.1031.01
41. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Initiative "Bezahlbares und sicheres Wohnen für alle!" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) und für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Arealen und Liegenschaften zu Gunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots sowie Bericht zu einer Motion und zu sechs Anzügen (19. September 2012 an WAK / Mitbericht BRK)	12.1202.01 11.1569.03 07.5263.04 04.8049.05 05.8428.05 06.5216.04 10.5021.03 10.5065.03 11.5276.02

Regiokommission (RegioKo)

keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

42. Berichterstattung 2011 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (6. Juni 2012 an IGPK Universität)	12.0734.01
43. Bericht des Regierungsrates zu den Schweizerischen Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2011 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (27. Juni 2012 an IGPK Rheinhäfen)	12.0879.01

- | | |
|--|------------|
| 44. Bericht des Regierungsrates zur Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Einführung des Leistungsauftrags 2009 – 2011 (12. September 2012 an IPK FHNW) | 12.0862.01 |
| 45. Geschäftsbericht und Jahresbericht des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2011. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | 12.0926.01 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- 46. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
- 47. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)
- 48. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK)
- 49. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (9. November 2011 an JSSK)

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wiedereinführung von Grenzkontrollen (vom 12. September 2012)

12.5212.01

Vor allem in grenznahen Kantonen haben kriminelle Handlungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Im Kanton Basel-Stadt haben z.B. die gemeldeten Fälle von Einbruchsdiebstahl von 2011 gegenüber 2010 um 16% zugenommen. Dagegen hat sich die Aufklärungsrate in der gleichen Zeitspanne von 18% auf 17% gesenkt.

Gesamthaft nahmen die Straftaten auf Leib und Leben 2011 gegenüber 2010 um total 8%, gegen das Vermögen um 9% zu. Die Statistik für das Jahr 2012 wird wohl kaum besser aussehen. Im Gegenteil, man rechnet mit einer nicht knappen Zunahme. Eine Vielzahl dieser Straftaten wird von im Ausland wohnhaften Tätern begangen. Im Gegensatz zur Statistik zum Betäubungsmittelgesetz gibt es hier leider keine Angaben über die Herkunft der Täter. (Quelle: www.stawa.bs.ch/polizeiliche-kriminalstatistik-basel-stadt-2011.pdf)

Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass Banden, die sich auf Einbrüche spezialisiert haben, aus dem Ausland anreisen. Grenzkontrollen haben sie leider keine mehr zu befürchten. Erst einmal hier, sind sie völlig anonym und können ruhig und ungestört arbeiten.

Die höchste Staatsaufgabe ist für Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner zu sorgen. Es kann nicht sein, dass die Sicherheit privatisiert wird.

Zur gleichen Zeit, als wir die Grenzkontrollen durch den Schengen-Beitritt abschafften, verschärften Grossfirmen in der Region die Zutrittskontrollen massiv. Es läge im Interesse aller Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz, wenn die Grenzkontrollen, wieder eingeführt würden. Die Ein- und Ausreise von Kriminellen könnte nicht vollständig unterbunden werden, aber durch die abschreckende Wirkung würde sicher einige auf eine Raubtour in der Schweiz verzichten.

Die Sicherheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner muss höher gewichtet werden, als das Interesse eines fragwürdigen Rechtsabkommens (Schengen) mit der EU.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Patrick Hafner

Motionen

1. Motion betreffend Anpassung der Sozialabzüge (vom 12. September 2012)

12.5193.01

Am 17.06.2012 hat das Stimmvolk die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer knapp abgelehnt. Prominente Gegner der Vorlage haben im Vorfeld der Abstimmung gesagt, dass sie sich eine Entlastung der natürlichen Personen bei guter Finanzlage vorstellen können. Angestrebt werden soll diese durch eine Erhöhung der Sozialabzüge im Steuergesetz.

So hat sich beispielsweise Ständerätin Anita Fetz in einer Pressemitteilung der SP Basel-Stadt vom 21.05.2012 wie folgt zitieren lassen: "Statt die Unternehmensgewinne wollen wir den Mittelstand und die unteren Einkommen steuerlich entlasten, sobald es die Finanzlage des Kantons zulässt. Das bringt Kaufkraft für das Basler Gewerbe und den Detailhandel".

Laut Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2011, S. 14, "ist die Eigenkapitalquote mit über 20 Prozent so hoch und die Nettoverschuldung (...) so tief wie noch nie in diesem Jahrhundert". Anders gesagt: Die Finanzlage unseres Kantons ist mehr als nur gut.

Der Motionär war für die Senkung der Unternehmensgewinnsteuern. Er teilt aber die Auffassung prominenter Gegner der Vorlage, dass der Mittelstand und die unteren Einkommen entlastet werden sollen. Die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer hätte zu Mindereinnahmen von rund CHF 50 Mio. geführt. Eine Entlastung der mittleren und unteren Einkommen in dieser Höhe ist bei der guten Finanzlage des Kantons gut verkraftbar.

Der Motionär stellt deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu beauftragen, die Sozialabzüge in § 35 des Gesetzes über die direkten Steuern dahingehend zu erhöhen, dass daraus jährliche Mindereinnahmen von etwa CHF 50 Mio. resultieren.

Sebastian Frehner

2. Motion zur Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz – Lösung für eine liberalere kantonale Praxis bei der Abendruhe

12.5244.01

In den letzten Wochen ist das Beispiel des Restaurants Rhyschänzli und der beschränkten Öffnungszeiten für Gartenwirtschaften (bis 20 Uhr) publik geworden und hat viel Wirbel verursacht. Die Sachlage ist komplex, werden doch Bundesrecht, ein Bundesgerichtsentscheid und ein Entscheid der kantonalen Baurekurskommission als Argumente ins Feld geführt, weshalb keine liberalere Praxis möglich sei.

Zum Bundesgerichtsentscheid/Umweltschutzgesetz:

Entscheidend ist in dieser Sache primär, ob von Bundesrechts wegen eine Pflicht der kantonalen Behörden zur generellen Verfügung der Abendruhe besteht. Dies ist - gerade mit Blick auf die Erwägungen im Fall Eierbrecht (1A.139/2002 vom 5. März 2003) - nicht der Fall. Das Bundesgericht hat in diesem Entscheid nämlich deutlich gemacht, dass die Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls zentral sei. Aus diesem Grund verbieten sich pauschale Lösungen wie die generelle Schliessung von Gartenbeizen um 20 Uhr. Das verfassungsrechtliche Rechtsgleichheitsgebot verlangt nämlich nicht nur, dass Gleiches gleich, sondern auch, dass Ungleiches ungleich behandelt wird.

Die Kantone sind zwar an die Vorgaben des Umweltschutzgesetzes des Bundes (USG) gebunden, sie unterliegen damit aber der Pflicht, die konkreten örtlichen Verhältnisse (die sich innerhalb des Stadtgebiets durchaus unterscheiden) zu berücksichtigen und angemessen zu gewichten. Daraus folgt insbesondere eine Pflicht, jeden Betrieb gesondert zu betrachten. In der Folge hängt es primär von der Nachbarschaft ab, ob sie einen Entscheid akzeptiert.

Der Entscheid der Baurekurskommission zum Restaurant "Zum Stänzler" aus dem Jahre 2004 war ein solcher Einzelfall. Daraus abzuleiten, dass alle zukünftigen Gesuche für Gartenwirtschaften nach 20 Uhr im Sinne der Rechtsgleichheit abzulehnen seien, ist unverhältnismässig und entspricht nicht dem offenen Geist unseres Kantons.

Die Motionäre wollen diese kantonale Praxis brechen, indem sie die bundesgerichtliche Pflicht zur einzelfallweisen Beurteilung im kantonalen Gastgewerbegesetz festschreiben wollen. Dies wird erreicht, indem Öffnungszeiten generell bis mindestens 22 Uhr gestattet sind. Im Einzelfall bleiben aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben Einschränkungen durch Beschwerden möglich (Nachbarschaftsrecht).

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, das Gastgewerbegesetz in § 36 wie folgt zu präzisieren:

"Aussenflächen von Restaurationsbetrieben, die sich in Innenhöfen oder ähnlichen Lagen befinden, dürfen bis mindestens 22 Uhr geöffnet halten."

Emmanuel Ullmann, Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, Conradin Cramer, Salome Hofer, André Auderset, Remo Gallacchi, Lukas Engelberger

3. Motion betreffend Besteuerung der Einelternfamilien

12.5252.01

Bei der letzten grossen Steuerreform im Jahre 2008 wurden Familien wirkungsvoll entlastet und das Existenzminimum steuerbefreit. Weniger profitieren konnten unbestrittenermassen Alleinstehende und insbesondere Alleinerziehende.

Der Belastungsvergleich im Bericht des Regierungsrates Nr. 09.1118.03 (Bericht zur sog. Mittelstandsinitiative) zeigt auf, dass z.B. eine alleinerziehende Person mit zwei Kindern bereits ab einem Nettolohn von CHF 50'000 (darunter überall steuerfrei) in umliegenden Gemeinden des Kantons BL zunächst leicht, mit steigendem Einkommen dann immer deutlicher "besser fährt" als in Basel. Ein Beispiel: Alleinerziehende Person mit Nettoeinkommen CHF 60'000: Steuerbetrag BS CHF 2'444, Arlesheim CHF 725, Binningen CHF 730, Birsfelden CHF 810, Liestal CHF 835. Erst bei sehr hohen Einkommen (ab ca. CHF 250'000) versteuern Einelternfamilien in den genannten Gemeinden etwa gleich viel oder mehr als in Basel.

Ein Einverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern bezahlt bei dem oben als Vergleichsbasis genommenen Nettoeinkommen von CHF 60'000 in Basel CHF 329 Steuern; ein Zweiverdiener-Ehepaar gar keine Steuern. (Die Belastungsvergleiche zu den umliegenden Gemeinden zeigen in diesen Kategorien keine erheblichen Differenzen, z.T. sind die Steuern in Basel im Quervergleich sogar tiefer).

Der entsprechende Belastungsvergleich bezieht sich auf die Steuerperiode 2009. Seither wurden die Steuern für natürliche Personen in Basel, geknüpft an Bedingungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung, nochmals gesenkt, allerdings generell im Satz für alle Steuerpflichtigen, nicht gezielt für einzelne Gruppen. In einzelnen Revisionen wurde ausserdem eine Entlastung von Konkubinatspaaren durch die Einführung eines neuen Steuerabzuges vorgenommen und weitere punktuelle Entlastungen für alle Steuerpflichtigen mit Kindern eingeführt (z.B. beim Kinderabzug). All diese Massnahmen betreffen die Alleinerziehenden nicht oder nicht mehr als alle anderen Familien. An der oben dargestellten steuerlichen Situation der Einelternfamilien im Quervergleich mit Ehepaaren und der Besteuerung in umliegenden Gemeinden hat sich damit seit dem zitierten Bericht der Regierung nichts Grundsätzliches geändert.

Für generelle Steuersenkungen bei natürlichen Personen besteht nach Ansicht der Unterzeichnenden derzeit kein Anlass. Dagegen sollten Basels Einelternfamilien ihrer Auffassung nach milder als bis jetzt besteuert werden. Eine Diskrepanz im heutigen Ausmass zur Belastung des Ehepaares mit Kindern scheint nicht gerechtfertigt.

Es ist nicht einzusehen, warum der mit verschiedensten, sich auch wirtschaftlich negativ auswirkenden infrastrukturellen und anderen Nachteilen behafteten Lebensform der Einelternfamilien nicht auf eine vom Ergebnis her gerechtere Art und Weise Rechnung getragen werden soll - so wie dies auch in den umliegenden Gemeinden des Kantons BL der Fall ist.

Die Steuerausfälle werden sich bei einer massvollen Entlastung wie hier gefordert in einem für den Kanton vertretbaren und verkraftbaren Rahmen halten.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, eine Änderung des Steuergesetzes betreffend stärkerer Entlastung der Einelternfamilien vorzulegen. Gesetzestechisch ist dieses Ziel wohl am einfachsten durch eine angemessene Erhöhung des Abzuges gemäss § 35 Abs. 1 lit. e des Steuergesetzes zu erreichen.

Christine Keller, Franziska Reinhard, Dieter Werthemann, Emmanuel Ullmann, Elisabeth Ackermann, Beatriz Greuter, Beat Fischer, Helen Schai, Urs Müller-Walz, Gülsen Oeztürk, Remo Gallacchi, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin

4. Motion betreffend Videoüberwachung im öffentlichen Raum

12.5253.01

Die Kriminalität nimmt objektiv - gemäss belegten Zahlen - stetig zu. Personen werden zu jeder Nacht- oder Tageszeit überfallen, Frau oder Mann, junge und ältere Menschen. Heute ist es möglich, am helllichten Tag in der Freien Strasse eine Bijouterie zu überfallen und die Täter können unerkannt entkommen. Der Polizei fehlen meistens die Hinweise und sie tappen dadurch sehr oft im Dunkeln - die Kriminellen freut's! Wir sind auf dem besten Weg zu kapitulieren gegenüber dem Verbrechen und diese Bankrotterklärung darf unserer Bevölkerung nicht zugemutet werden. Der vom Grossen Rat schon mal abgelehnte Ausgabenbericht könnte dazu erneut beigezogen werden.

Aufgrund der vielen Überfälle in unserem Stadtkanton bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, die Gesetze entsprechend anzupassen, damit eine wirksame Videoüberwachung im öffentlichen Raum ausgearbeitet und umgesetzt werden kann. Modernste Techniken und Methoden sollen dadurch bei der Umsetzung berücksichtigt werden können.

Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig, Felix Meier

5. Motion für eine Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung

12.5263.01

Volk und Stände haben die Initiative "sicheres Wohnen im Alter" am 23. September 2012 abgelehnt. Die Initiative hätte Rentnerinnen und Rentnern die Möglichkeit eröffnet, sich gegen die Eigenmietwertbesteuerung zu entscheiden, was neue Ungerechtigkeiten geschaffen hätte.

Die Motionäre sind der Auffassung, dass trotz anerkannter Mängel dieser Initiative nicht vergessen werden sollte, dass die Eigenmietwertbesteuerung zu ungerechten Resultaten führen kann. Die Besteuerung des Eigenmietwerts als hypothetisches Einkommen trifft vor allem Hauseigentümer mit tiefem Einkommen, zumal wenn ihr Wohneigentum nicht (mehr) durch eine Hypothekarschuld belastet ist und sie entsprechend keine Hypothekarzinsen vom steuerbaren Einkommen abziehen können. Dies ist ungerecht: Wer Verzicht leistet und seine Hypothek (oft auf den Termin der Pensionierung hin) amortisiert, wird dafür durch höhere Steuern bestraft. So werden auch Fehlanreize geschaffen, die zur Überschuldung führen können.

Ungerechtigkeiten in der Besteuerung von Mieter/innen und Wohneigentümer/innen sind nicht vollends beseitigbar. Es ist aber nicht akzeptabel, dass Wohneigentümer durch die Eigenmietwertbesteuerung in finanzielle Schwierigkeiten geraten. So ist es problematisch, wenn sich beispielsweise das steuerbare Netto-Einkommen eines Rentnerehepaars von ansonsten CHF 20'000 pro Jahr (Beispiel: Einkünfte von CHF 60'000, Abzüge von 40'000) verdoppelt, weil die selbstbewohnte und abbezahlte Eigentumswohnung einen Vermögenssteuerwert von einer halben Million Franken aufweist und mit einem Eigenmietwert von zusätzlichen CHF 20'000 (4% des Vermögenssteuerwerts) zu Buche schlägt. Das heutige System der Eigenmietwertbesteuerung mit Abzugsmöglichkeit der Schuldzinsen ist deshalb durch eine Härtefallregelung zu ergänzen:

Die Motionäre schlagen deshalb vor, eine neue Bestimmung ins Steuergesetz aufzunehmen, wonach die Besteuerung des Eigenmietwerts zur Vermeidung von Härtefällen zu begrenzen ist. Als Beispiel mögen diesbezüglich die Regelungen in den Kantonen Luzern und Graubünden dienen, wo der Eigenmietwert den Anteil von 25% (Luzern) resp. 30% (Graubünden) der übrigen Einkünfte nicht überschreiten soll, wobei Härtefälle nur vorliegen, solange gewisse Maximalwerte beim steuerbaren Einkommen sowie Vermögen nicht überschritten werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Ergänzung des Steuergesetzes mit einer Härtefallklausel zur Begrenzung der Eigenmietwertbesteuerung vorzulegen:

Der steuerbare Eigenmietwert von selbstbewohntem Wohneigentum ist auf 25% (oder einen anderen vom Regierungsrat vorzuschlagenden Prozentsatz) der übrigen steuerbaren Brutto- Einkünfte zu begrenzen, soweit gewisse durch den Regierungsrat festzulegende Maximalwerte bei steuerbaren Einkünften und Vermögen nicht überschritten werden.

Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig, Markus Lehmann

Anzüge

1. Anzug betreffend "urban agriculture" (vom 12. September 2012)

12.5201.01

In vielen Städten beginnen immer mehr urban gesinnte Bewohnende, Nahrungsmittel auf Dächern, Terrassen und in Parks zu produzieren. Dies stellt einen zwar bescheidenen, aber sinnvollen Beitrag zur Reduktion von Umweltbelastungen dar. Weiteres Ziel der Bewegung ist es, die Nahrungsmittelsicherheit zu thematisieren, zu erfahren, woher die Lebensmittel stammen und wie sie produziert werden. Wird die "urban agriculture" gemeinschaftlich ausgeübt, verbessern sich als erwünschter Nebeneffekt auch soziale Kontakte.

Auch in Basel ist ein erstes Projekt eines offenen Gemeinschaftsgartens auf dem Landhof erfolgreich gestartet. Mittlerweile arbeiten mehrere Dutzend Personen mit grossem Enthusiasmus an der Produktion von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln, die *Nota bene* auch von Dritten geerntet werden können. Sie haben die Verantwortung für die Gartenpflege auf diesem von der Stadtgärtnerei zur Verfügung gestellten Arealteil übernommen. Der Zugang ist frei, weitere Interessierte können jederzeit dazu stossen. Da auch Migrantinnen Gemüse anbauen, wird auch ein Beitrag zur Integration geleistet.

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller halten diese Entwicklung für erwünscht und sinnvoll. Da insbesondere das sozialökologische Projekt des gemeinschaftlichen Gärtnerns auf öffentliche Flächen angewiesen ist, bedarf es der Förderung durch den Staat. Für jedes neue Projekt muss eine freie Fläche gefunden und für den Lebensmittelanbau zur Verfügung gestellt werden. Anfänglich ist professionelle Beratung und Unterstützung unentbehrlich, um die motivierten, aber noch unerfahrenen Pflanzenden und Pflanzenden anzuleiten.

Sie bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten,

- wie weitere Areale für diese Nutzung zur Verfügung gestellt und ob diese auf geeignete Weise bekannt gemacht werden können und
- ob eine Anschubfinanzierung insbesondere für die professionelle Beratung ermöglicht werden kann.

Christoph Wydler, Mirjam Ballmer, Beat Fischer, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Luethi-Brüderlin, Bülent Pekerman

2. Anzug betreffend Senkung der Krankenkassenprämien für Kinder (vom 12. September 2012)

12.5204.01

Derzeit besteht eine Prämienverbilligung für die wirtschaftlich unteren Schichten. Konkret bezahlt der Kanton bei 27% der Basler Bevölkerung die Krankenkassenprämien. Bei einem Einkommen ab CHF 75'000 reduziert sich der Beitrag beträchtlich, ab CHF 90'000 spielt diese Prämienverbilligung dann nicht mehr.

Bei Familien mit Kindern, welche über ein Einkommen ab ca. CHF 75'000 verfügen, fallen die Krankenkassenprämien als ausserordentlich starke Belastung an. Dabei kann es nicht darum gehen, auch in diesem Bereich der Bevölkerung in grossem Mass pauschal finanzielle Leistungen auszurichten, sondern eine solche Unterstützung soll gezielt erfolgen. Konkret beantragt der vorliegende Anzug, dass auch bei mittelständischen Familien mit einem verfügbaren Einkommen ab ca. CHF 75'000 eine Vergünstigung erfolgt, dahingehend, dass Kinder von der Prämienzahlung befreit werden, allenfalls die Eltern nur noch für einen Teil der KK-Prämien aufkommen müssen. Hier rechtfertigt sich eine Unterstützung von Seiten des Kantons.

Den Anzugstellern ist bekannt, dass im Eidgenössischen Parlament ähnliche Bemühungen laufen. Ob diese jedoch zu einem Ergebnis im obgenannten Sinn führen und wann diese allenfalls eintreten, ist völlig ungewiss. In kurzer oder mittlerer Frist ist jedenfalls nicht mit einer solchen Neuerung zu rechnen. Ein Vorgehen des Kantons rechtfertigt sich daher, allenfalls wird später die kantonale durch eine Bundes-Regelung abgelöst.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob Familien des Mittelstands, welche von der bereits bestehenden Prämienverbilligung nur ungenügend profitieren, eine (weitergehende) Entlastung dahingehend erhalten, dass der Kanton für die Krankenkassenprämien von Kindern, allenfalls teilweise, aufkommt.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Remo Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Markus Lehmann, Oswald Inglin, André Weissen, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, Felix Meier

3. Anzug betreffend Gewährung konditional rückzahlbarer Darlehen an Studierende (vom 12. September 2012)

12.5205.01

Die Einführung des Bologna-Systems an den Schweizer Universitäten hat nicht - wie angestrebt - dazu geführt, dass die durchschnittliche Studiendauer verkürzt würde, sondern sie hat sich im Gegenteil von vorher 6,3 Jahren bis zum Masterabschluss auf zurzeit 6,6 Jahre verlängert.

Der Grund liegt darin, dass die durch die Reform verdichteten Studienpläne dazu führten, dass Studierende aus

Zeitmangel nicht mehr wie bis anhin neben dem Besuch der Vorlesungen als Werkstudierende arbeiten können, um ihr Studium zu finanzieren. Möchten sie dies trotzdem tun, verlängert sich automatisch die Verweildauer an der Uni, da man in einem solchen Fall die notwendig zu besuchenden Veranstaltungen auf einen längeren Zeitraum erstrecken muss, um zwischendurch etwas Geld zu verdienen.

Will man trotzdem möglichst rasch seinen Abschluss machen, um als junger Akademiker oder als junge Akademikerin in das Berufsleben einzusteigen und somit gegen die grosse internationale Konkurrenz eine bessere Chance zu haben, die aufgrund früherer Schulabschlüsse jünger ihr Studium beginnen, so müssen oft Eltern das Studium finanzieren. Wenn dies gleich bei mehreren Kindern der Fall ist, so ist dies gerade für mittelständische Familien, die aufgrund der Einkommenslage nur erschwert Zugang zu Stipendien haben, eine grosse Belastung.

Während es zurzeit durchaus möglich ist, über das Amt für Ausbildungsbeiträge Darlehen zu bekommen, so sind diese in der durchschnittlichen Höhe von etwa CHF 7'000 jährlich stark limitiert und ihre Rückzahlung wird nach Abschluss des Studiums verzinst unmittelbar fällig.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob Studierenden durch das Amt für Ausbildungsbeiträge unkompliziert zinsniedrige Darlehen gewährt werden können, die für das Bestreiten des Lebensunterhalts bei reiner Studiertätigkeit ausreichen und deren Rückzahlung konditional, also aufgrund der Beschäftigungs- und Einkommenslage nach Abschluss des Studiums, auch über längere Zeit gestaffelt möglich ist.

Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

4. Anzug betreffend Vermögensverzehr bei Altersrentner/innen in Heimen und Spitälern (vom 12. September 2012)

12.5206.01

Analysen über die zu erwartende demographische Entwicklung der baselstädtischen Wohnbevölkerung zeigen unverändert eine starke Zunahme der Wohnbevölkerung im Rentenalter. Dies bedeutet auch mit Blick auf die Finanzierung des "dritten Lebensabschnitts" eine grosse Herausforderung. Dabei ist die private Vorsorge von herausragender Bedeutung, denn wer rechtzeitig finanziell vorsorgt, belastet den Kanton finanziell nicht oder weniger, wenn er oder sie einmal auf Pflege in einem Heim angewiesen sein sollte.

Für die Pflegeheimfinanzierung sieht das Gesetz eine Kombination aus Eigenleistungen der Pflegeheimbewohner/innen und Beiträgen der Krankenversicherer sowie im Bedarfsfall Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vor. Die Ergänzungsleistungen werden nur entrichtet, soweit das Einkommen des Betroffenen nicht für die Deckung der anerkannten Lebenskosten ausreicht. In dieser Rechnung werden die Leistungen der Krankenversicherung dem Einkommen zugerechnet. Zudem wird den Betroffenen zugemutet, zur Finanzierung des Heimaufenthalts ihr Vermögen aufzubrauchen. Das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG) hält fest, dass der Vermögensverzehr erst ab gewissen Schwellenwerten einsetzt, nämlich ab CHF 37'500 pro Person resp. 60'000 pro Ehepaar, bei selbstbewohnter Liegenschaft ab CHF 112'500 bzw. 300'000. Zudem wird festgehalten, dass der jährliche Vermögensverzehr bei Invaliden- und Hinterlassenenrenten einen Fünftel und bei Altersrenten einen Zehntel pro Jahr beträgt (Art. 11 Abs. 1 ELG). Für in Heimen oder Spitälern lebende Personen können die Kantone den jährlichen Vermögensverzehr jedoch auf maximal einen Fünftel erhöhen.

Der Kanton Basel-Stadt hat den Spielraum zur stärkeren Belastung der betroffenen Altersrentner/innen voll ausgeschöpft und den entsprechenden Vermögensverzehr auf einen Fünftel festgesetzt (§ 5 des Einführungsgesetzes zum ELG, EG ELG). Damit weicht Basel-Stadt von der standardmässigen Kostenverteilung gemäss Bundesgesetz ab. Andere Kantone wie namentlich Aargau und Basel-Landschaft tun dies nicht, sondern belassen es bei für Alterspensionäre bei einem Vermögensverzehr von einem Zehntel pro Jahr. Im Kanton Basel-Landschaft wurde eine Erhöhung auf 20% in der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 abgelehnt.

Schwer getroffen vom rascheren Vermögensverzehr werden insbesondere mittelständische Altersrentnerinnen und Altersrentner, die selber vorgesorgt haben und im Altersheim dafür doppelt bestraft werden: sie müssen ihre Einkünfte wie insbesondere Renten und Vermögenserträge (in der Regel vollständig) für die Heimkosten aufwenden und darüber hinaus auch noch ihr Vermögen verzehren. Da die Alters- und Pflegeheime sehr teuer sein können, schmelzen mittelständische Vermögen in wenigen Jahren weg. So ist ein Vermögen von CHF 200'000 innerhalb von ca. 10 Jahren bis auf den Freibetrag von CHF 37'500 aufgebraucht. Wer hingegen sein Vermögen bei Zeiten konsumiert, erhält ohne vergleichbare Eigenleistung dieselbe Pflege.

Der rasche und (jedenfalls bei Heimbewohner/innen ohne Liegenschaftsbesitz) meist fast vollständige Verzehr von Vermögen setzt problematische Anreize: Weshalb für das Alter vorsorgen, wenn das Vermögen ohnehin durch die Heimkosten aufgebraucht wird? Mit dem zunehmenden Altersdurchschnitt der Bevölkerung und der stetig grösser werdenden Gruppe von Rentner/innen könnten diese Fehlanreize verschärft werden. Rentner/innen sind zunehmend konsumfreudig. Viele von ihnen fühlen sich bei ihrer Pensionierung noch aktiv und sehen den Zeitpunkt gekommen, sich während ein paar Jahren noch Dinge zu leisten, für die sie gespart haben. Das Wissen, dass wenige Jahre Heim ihr Vermögen ohnehin verzehren werden, bestärkt sie darin. Nicht wenige dürften sich ihrer Vermögen auch vor Heimeintritt durch Ausrichtung von Geschenken oder Erbleistungen entledigen. Die Folge könnte sein, dass immer weniger Rentner/innen überhaupt über ein Vermögen verfügen, das zur Finanzierung des Heim- oder Spitalaufenthalts beigezogen werden könnte. Im Resultat könnte sich der starke Vermögensverzehr deshalb zu Ungunsten der Kantonsfinanzen auswirken.

Vor diesem Hintergrund muss die Frage gestellt werden, ob die bisherige Regelung mit jährlich 20-prozentigem Vermögensverzehr mit Blick auf die individuelle Altersvorsorge längerfristig nicht kontraproduktiv ist und durch ein

Modell mit langsamerem Vermögensverzehr abgelöst werden sollte. Eine Möglichkeit wäre eine Reduktion auf die gemäss Bundesgesetz grundsätzlich vorgesehenen 10% pro Jahr. Denkbar wäre unter Umständen aber auch ein System, bei welchem sich der prozentuale Vermögensverzehr verlangsamt, sobald gewisse Vermögens-Schwellenwerte unterschritten werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zwecks Förderung der individuellen Altersvorsorge eine Reduktion des Vermögensverzehrs von in Heimen und Spitälern lebenden Altersrentner/innen zu prüfen und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Markus Lehmann, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

5. Anzug betreffend Erleichterung bei der Grundstückgewinnsteuer (vom 12. September 2012)

12.5207.01

Liegenschaften werden in allen Kantonen besteuert, so auch in Basel-Stadt. Konkret geht es um die Handänderungssteuer, die Grundstückgewinnsteuer und die Grundstücksteuer. Diese drei genannten Steuern erbringen dem Kanton ca. CHF 90 Millionen pro Jahr, sind somit wichtig, jedoch nicht von ganz zentraler Bedeutung. Zu hohe Immobiliensteuern andererseits sind nachteilig dadurch, dass Unternehmen und Investoren den Wirtschaftsstandort Basel als teuer empfinden und meiden, somit das Ansiedeln von Firmen samt Schaffen von Arbeitsplätzen, ebenso der Wohnungsbau beeinträchtigt werden. Der Kanton Basel-Stadt verfügt über Immobiliensteuern, welche gesamthaft innerhalb der Schweiz zu den höchsten zählen.

Vorliegend geht es um die Grundstückgewinnsteuer. Diese beläuft sich auf 12% bis 60% des Grundstückgewinns, was insbesondere beim oberen Ansatz zu den schweizweit höchsten gehört. Stossend ist aber insbesondere, dass die Dauer für die Berechnung des Grundstückgewinns immer mehr ausgedehnt wird. Der Grundstückgewinn wird grundsätzlich ermittelt aus der Differenz von Verkaufspreis und seinerzeitigem Erwerbspreis, wobei hier - zum Schutz bei sehr langen Eigentumsverhältnissen - die Eigentumsdauer von zahlreichen Kantonen - beispielsweise auf 20 Jahre - reduziert wird. Als Einstandspreis gilt dann der errechnete Verkehrswert 20 Jahre vor dem Verkauf, was den Grundstückgewinn in einem gewissen Rahmen hält. Geschützt werden dadurch insbesondere Unternehmen mit langjährigem Standort, wenn die Liegenschaft dann doch verkauft wird, geschützt werden aber auch Familien, welche eine Wohnliegenschaft über mehrere Jahrzehnte, eventuell auch über Generationen gehalten haben. In solchen Fällen könnte der Grundstückgewinn sonst einen grossen Anteil des Verkaufspreises ausmachen. Ebenso kann vorkommen, dass ein rechnerischer Grundstückgewinn rein dadurch entsteht, dass in der gleichen Zeit auch eine allgemeine Teuerung herrschte. Bei einem "Grundstückgewinn" von beispielsweise 25% und einer Teuerung im entsprechenden Zeitraum von ebenfalls 25% kann nicht mehr von einem Grundstückgewinn gesprochen werden. Der Kanton Basel-Landschaft berücksichtigt die Teuerung im fraglichen Zeitraum mit dem hälftigen Ansatz.

Der Regierungsrat wird damit gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Kann bei der Grundstückgewinnsteuer eine Limitierung des Grundstückgewinns dadurch eingeführt werden, dass als Einstandspreis der effektive seinerzeitige Erwerbspreis oder der errechnete Verkehrswert 20 Jahre vor dem Verkauf gilt?
- Kann bei der Bemessung des Grundstückgewinns die Teuerung mitberücksichtigt werden, indem die hälftige allgemeine Teuerung prozentmässig beim Grundstückgewinn abgezogen wird?

Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

6. Anzug betreffend reduzierte Grundstücksteuer für Genossenschaften (vom 12. September 2012)

12.5208.01

Basel-Stadt kennt eine Grundstücksteuer auf dem Immobilienbesitz von juristischen Personen. Dies gilt sowohl für gewinnorientierte Unternehmen, wie für Wohngenossenschaften. Ursprünglich bestand hier eine Abstufung, indem die erste Gruppe einen höheren Satz an Steuern abzuliefern hatte, als die Wohnbaugenossenschaften (4‰ zu 2‰). Derzeit beträgt der Satz für beide Gruppen 2‰, was nicht als gerechtfertigt erscheint. Zur Unterstützung von genossenschaftlichen Wohnbauträgern sollte daher die Grundstücksteuer für diese aufgehoben, allenfalls auf die Hälfte des Satzes bei gewinnorientierten Unternehmen gesenkt werden.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugssteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Grundstücksteuer für Wohngenossenschaften aufgehoben, allenfalls auf die Hälfte reduziert werden kann.

Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

7. Anzug betreffend mehr Wohnraum und Wohnqualität durch verdichtetes Bauen
(vom 12. September 2012)

12.5209.01

Basel-Stadt hat während Jahrzehnten Einwohner verloren dadurch, dass die Bewohner mehr Wohnraum pro Person beanspruchten und dass durch restriktivere Bauvorschriften die bauliche Nutzungsmöglichkeit wiederholt reduziert wurde. Eine geringere bauliche Nutzung in der Stadt und damit verbunden eine geringere Bevölkerungszahl führte dazu, dass sich die Überbauungen immer weiter ins Umland hinaus entwickelt haben. Das hatte zur Konsequenz, dass es für die Stadtbewohner immer schwieriger wurde, in grüne Erholungsräume zu gelangen, und dass gleichzeitig der Pendlerverkehr in die Stadt enorm zunahm. Erst in letzter Zeit hat sich eine leichte Änderung ergeben.

Basel-Stadt versucht jetzt, am Stadtrand verschiedene neue Wohngebiete zu entwickeln, was grundsätzlich zu unterstützen ist. Weniger positiv erscheint, wenn laufend dem Gewerbe Flächen entzogen werden, sei es etwa durch die geringere Nutzungsmöglichkeit im Hinterland, sei es durch eigentliche Umwandlungen von Gewerbegebieten in Wohnzonen oder Grünflächen. Diese letzte Entwicklung ist mit klaren Nachteilen verbunden, indem das lokale Gewerbe in die Umgebung abgedrängt wird und längere Fahrten auf sich nehmen muss.

Ein zusätzlicher Aspekt für mehr Wohnraum - bei gleichzeitig hoher Lebensqualität - muss beachtet werden: Die Verdichtung nach innen. Während Jahrzehnten hat Basel-Stadt versucht, die bauliche Nutzung in der Stadt zu reduzieren. Dies erfolgte durch laufende Veränderungen in der Baugesetzgebung, ebenso durch stete Reduktion bezüglich der Nutzungszonen. Dabei besteht seit einigen Jahren in der Schweizer Raumplanung die Forderung, die bestehenden Baugebiete zu verdichten. Damit sollen die noch nicht überbauten Flächen als solche erhalten werden, dies für landwirtschaftliche wie Erholungs-Zwecke. Auch Doris Leuthard forderte vor kurzem, verdichtetes Bauen solle möglich und salonfähig gemacht werden - in der Fläche, in der Höhe, in der Qualität. In diesem Sinne muss Basel prüfen, in den bereits überbauten und der baulichen Nutzung zugewiesenen Flächen mehr Nutzung für Wohnzwecke zu erreichen: durch zusätzliche Bauten in grösseren Hinterlandflächen, durch den Rückbau von überholtem Wohnraum und den Ersatz durch hochstehenden neuen und grösseren Wohnungsbau, sowie durch das vermehrte Bauen in die Höhe. Ein verdichtetes Bauen bringt eine grössere Wohnbevölkerung in die Stadt, was zu mehr Sicherheit und Lebensqualität führt, ebenso wird der Pendlerverkehr in die Stadt reduziert. Eine Verdichtung ist möglich bei gleichzeitig hohem Qualitätsanspruch an den Wohnraum.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Kann durch massvolle Veränderungen der Baugesetzgebung erreicht werden, dass in bestimmten Gebieten zusätzliche Wohnflächen erstellt werden können?
- Kann an einzelnen Orten eine höhere Zoneneinteilung zugunsten von mehr Wohnraum vorgesehen werden?
- Wie kann der Abbruch von überholtem und unattraktivem Wohnraum unterstützt, respektive die Erstellung von neuem und hochstehendem Wohnraum unterstützt werden?

Remo Gallacchi, Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Oswald Inglin, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, André Weissen, Felix Meier

8. Anzug für ein zukunftsweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel

12.5232.01

Das schweizerische Gesundheitssystem ist in stetem Wandel. Deshalb sollen vermehrt regionale und überregionale Strategien zum Zug kommen.

Mit der Einführung von DRG und vermehrter ambulanter Behandlung hat Konkurrenzdruck zwischen den Spitälern zugenommen. Heute besteht in unserer Region eine Bettenüberkapazität, die rund einen Drittel beträgt.

26 kantonale Gesundheitssysteme sind nicht zukunftsweisend. Zunehmend stehen die Regionen in einem harten Wettbewerbskampf. Dies geht letztendlich eindeutig zu Lasten der Versicherten.

Um der Konkurrenz gewachsen zu sein, der hiesigen Bevölkerung weiterhin ein breites Spektrum an hervorragender Medizin anzubieten, braucht es eine starke und breit abgestützte regionale Trägerschaft des Universitätsspitals.

Nur mit einem sinnvollen medizinischen Angebot, (dazu gehören die nötigen Fallzahlen) und dem Abbau von Doppelspurigkeiten, lässt sich hochqualifizierte Medizin erhalten und die Versorgung von Patienten auch diejenigen mit komplexeren Diagnosen mit hoher Kompetenz in der Region gewährleisten - und dies vermehrt zum Tarif von vertretbaren Kosten.

Ein starkes Universitätsspital - mit Ausstrahlung über die regionalen Grenzen hinaus - bedeutet auch zahlreiche hochqualifizierte Arbeitsplätze im Gesundheitswesen. Ein Paradebeispiel einer schweizweit einmaligen kantonsübergreifenden partnerschaftlichen Zusammenarbeit, ist das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Durch die gemeinsame Trägerschaft und die Konzentration an einem Standort in der Nähe des USB, der Universität, dem Biozentrum etc., entstanden Synergien, Überkapazitäten werden abgebaut, Kosten eingespart und für die kleinen Patienten wurde die Qualität erheblich gesteigert. Das UKBB genießt bei der Bevölkerung der ganzen Region grosses Vertrauen und hohe Akzeptanz.

Eine gemeinsame Trägerschaft für das Universitätsspital Basel würde auch bedeuten, gemeinsam Verantwortung zu tragen, die Bedürfnisse des eigenen Kantons und deren Bevölkerung einfließen zu lassen. Es bietet ebenfalls die Chance, in einem späteren Zeitpunkt zu prüfen, ob die nebeneinander liegenden Spitäler USB und UKBB gemeinsam geführt werden könnten, um weitere Synergien zu nutzen, resp. Doppelspurigkeiten abzubauen.

Aufgrund dessen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat eine gemeinsame Trägerschaft für ein Universitätsspital beider Basel zu prüfen.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Lorenz Nägelin

9. Anzug für eine schnellere Verbindung zwischen Basel SBB und Riehen

12.5245.01

Die S-Bahn von Basel SBB nach Riehen braucht für rund 7 Kilometer im besten Fall 15 Minuten (in der Gegenrichtung: 18 Minuten). Schuld daran ist die lange Wartezeit am Badischen Bahnhof. Zum Vergleich: nach Laufen braucht der Zug 17 Minuten, nach Liestal 9 Minuten, nach Mulhouse 18 Minuten und nach Olten 24 Minuten.

Gemäss der verantwortlichen SBB GmbH aus Konstanz (D) ist diese lange Wartezeit bedingt durch drei Trassenkonflikte:

- Trassenkonflikte an der östlichen Einfahrt/Ausfahrt in Basel SBB
- Trassenkonflikte an der südwestlichen Einfahrt/Ausfahrt in Basel Badischer Bahnhof: Dort hat man höhengleiche, sich kreuzende Ausfahrten/Einfahrten mit einem ganzen Bündel an Nahverkehrszügen zur fast gleichen Zeit, die sich gegenseitig behindern
- Trassenkonflikte auf der Schwarzwaldbrücke zwischen Basel SBB und Basel Bad. Bhf. mit den ICE: Die S6 muss frühzeitig in Basel Bad. sein, um die Trassen für die ICE freizumachen.

Um das Problem nachhaltig zu lösen, müsste die Fahrplanstruktur harmonisiert werden. Gemäss der SBB GmbH sei dies ein grösseres Unterfangen, das nur gemeinsam mit DB Regio, DB Fernverkehr und SBB GmbH sowie mit den beiden Netzbetreibern gelöst werden könnte. Infrastrukturelle Voraussetzungen wären dafür einerseits die Fertigstellung des Katzenbergtunnels Ende 2012 (→ andere ICE-Fahrlagen), evt. der Doppelspurausbau Schaffhausen - Erzingen (→ andere Hochrhein-IRE-Fahrlagen) und evt. sogar die Fertigstellung der 2. Rheinbrücke (→ Lösung der Trassenkonflikte mit ICE).

Diese Situation ist höchst unbefriedigend. Es ist nicht verständlich, weshalb eine innerkantonale Verbindung derart langsam ist und es derart schwierig ist, sie zu beschleunigen.

Eine Lösung, die bisher nicht in Betracht gezogen wurde, wäre der Bau einer neuen Rechtsverbindung nach der Schwarzwaldbrücke direkt nach Riehen. Sie wäre schneller realisierbar als das Herzstück - das Herzstück könnte diese Lösung auch ergänzen. Mit einem Kurvenradius von 200 Meter und Höhenunterschiede ist die Verbindung technisch anspruchsvoll, aber technisch machbar. Zwar würde mit einer direkten Verbindung die Haltestelle "Basel Badischer Bahnhof" nicht mehr bedient werden, welche aber, bei einem zukünftigen Viertelstundentakt (realisierbar nach dem Spurenausbau), alle 30 Minuten angefahren werden könnte. Mit dieser neuen Verbindung könnte Riehen von Basel aus in weniger als 10 Minuten Fahrzeit erreicht werden, was ein Meilenstein bedeutet und die Wichtigkeit der Gemeinde Riehen für das Kanton herausstreicht.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat mittels einer Machbarkeitsstudie zu prüfen und zu berichten,

- wie eine Rechtsverbindung nach der Schwarzwaldbrücke direkt nach Riehen erstellt werden könnte und wie hoch die Kosten dieser neuen Verbindung wären,
- ob der Bund und Dritte eine solche Verbindung mitfinanzieren könnten,
- wie man möglichst schnell mit den beteiligten Partnern die Trassenkonflikte lösen kann und einen Viertelstundentakt nach Riehen umsetzen könnte.

Emmanuel Ullmann, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Thomas Strahm, Conradin Cramer, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Dieter Werthemann, Salome Hofer, Remo Gallacchi, Christine Keller

10. Anzug betreffend Einführung einer Bioabfall-Abfuhr und einer Energiegewinnung durch Vergärung

12.5246.01

In einem durchschnittlichen Bebbi-Sagg befinden sich ca. 40% Küchen- und Grünabfälle. Diese Biomasse, die sich im Abfallsack befindet, wird heute von der Kehrrechtabfuhr eingesammelt und in die Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) transportiert. Dadurch geht viel Energie verloren, da bei der Vergärung doppelt so viel Energie anfällt wie bei der Verbrennung von Bioabfällen in der KVA.

Bei einer Getrenntsammlung würden diese Stoffe separat eingesammelt und statt in die KVA in eine Vergärungsanlage gebracht. Eine deutliche Verschlechterung der Ökobilanz durch zusätzliche Transporte entsteht dadurch nicht. Heute muss die KVA überdies Energie einsetzen, um die feuchten organischen Abfälle zu verbrennen. Diese haben einen negativen Brennwert und führen dazu, dass weniger Energie in das Fernwärmenetz eingespielen werden kann. Bei der Vergärung entsteht im Gegensatz zur Verbrennung das "Recyclingprodukt" Kompost, welches in der Natur dringend benötigt wird und so nicht im Ausland abgebaut und in die Schweiz transportiert werden muss. Mit der Vergärung schliesst sich somit der Stoffkreislauf auf regionaler oder lokaler Ebene, zudem kann Torf eingespart werden.

Grundsätzlich fällt die Ökobilanz bei einer "Kompostierung im eigenen Garten" am besten aus. Mit einer

Getrenntsammlung sollen bestehende dezentrale Kompostieranlagen in Quartieren oder privaten Haushalten keineswegs konkurrenziert werden. Gerade in der Stadt gibt es jedoch etliche Personen, die keinen Kompost führen bzw. führen können und so zur grossen Menge Küchenabfälle im Bebbi-Sagg beitragen. Mit einer Getrenntsammlung könnten die Abfallmengen reduziert und zusätzlich Energie gewonnen werden. Die Gemeinde Riehen macht es seit vier Jahren vor - es gilt nun, dieses erfolgreiche Beispiel auf die Stadt Basel umzusetzen!

Der Regierungsrat hat bereits zu einem früheren Zeitpunkt bei der Beantwortung eines Vorstosses bekannt gegeben, dass er eine Optimierung der Kompostierberatung und die Schaffung weiterer Bioklappen bevorzugt, auch wenn eine Umfrage in der Bevölkerung den klaren Wunsch nach einer Getrenntsammlung zum Ausdruck brachte (71% der befragten Personen). Dies ist nach Meinung der Anzugstellenden der falsche Weg. Da Riehen im Gegensatz zu Basel bereits über ein Containerkonzept verfügt, müsste parallel zur Einführung eines Containerkonzepts für die Stadt in einem Pilotprojekt die Bioabfall-Abfuhr getestet werden. Nach erfolgreicher Einführung der Bioabfall-Abfuhr in der ganzen Stadt und bei vorhandenen Containern könnte die Anzahl der konventionellen Abfallentsorgung (analog Riehen) auf einmal wöchentlich reduziert werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- wie ergänzend zur konventionellen Abfallentsorgung eine Getrenntsammlung der Küchen- und Grünabfälle angeboten werden kann (in einem ersten Schritt mittels Pilotprojekt in ausgewählten Quartieren),
- ob diese Küchen- und Grünabfälle vergärt und daraus Kompost und Energie gewonnen werden kann,
- ob parallel dazu ein Containerkonzept aufgebaut werden kann, um die Abfallentsorgung für die Stadtreinigung gesundheitsschonender und effizienter durchzuführen.

Emmanuel Ullmann, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Roland Engeler-Ohnemus, Salome Hofer, Remo Gallacchi, Helen Schai, Christine Keller, Lukas Engelberger

11. Anzug betreffend Roger Federer Arena statt St. Jakobs Halle

12.5247.01

Roger Federer gehört weltweit zu den bekanntesten Persönlichkeiten. Er ist nicht nur als herausragender Sportler bekannt, sondern wird auch als Persönlichkeit hoch geschätzt. Er ist nicht vergleichbar mit anderen herausragenden Sportlerpersönlichkeiten in der Schweiz oder auch im Ausland. Oft wird sein Name gleichgesetzt mit Legenden wie Muhammad Ali, Jesse Owens oder Pelé. In dreissig oder vierzig Jahren wird man noch von Roger Federer sprechen, da er über zehn Jahre lang das Tennis in einer einmaligen Art und Weise dominiert hat.

Die Schweizer sind ausserordentlich zurückhaltend, wenn es um die Ehrung von Persönlichkeiten geht. Nichts desto trotz drängt es sich förmlich auf, die St. Jakobs Halle in Roger Federer Arena umzutauften.

1. In dieser Halle findet seit Jahrzehnten das Swiss Indoors Turnier statt, welches ebenfalls eng mit dem Namen Roger Federer verbunden ist.
2. Roger Federer ist in Münchenstein aufgewachsen, hat in Bottmingen gelebt, spricht Baseldeutsch und wird auch medial stets "der Basler Roger Federer" oder "der Baselbieter Roger Federer" genannt.

Es ist mir keine Sportlerpersönlichkeit oder andere Persönlichkeit aus der Schweiz bekannt, die eine dermassen globale Ausstrahlung hatte und hat wie Roger Federer.

Die Region würde ein Zeichen ausstrahlen (und zwar in die ganze Welt), dass hier einer der grössten Sportler der letzten hundert Jahre beheimatet ist. Zudem könnten die Basler wieder einmal über den berühmten Schweizer Schatten springen, gemäss welchem kein Schweizer anderes behandelt werden darf als jeder Durchschnittsbürger. Es ist nicht einfach, über den eigenen Mentalitätsschatten zu springen, im Falle von Roger Federer sollte dies gelingen.

Ich bitte den Regierungsrat - zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft - zu prüfen und zu berichten, ob die St. Jakobs Halle in Roger Federer Arena (oder ähnlich) umgetauft werden könnte.

Da die St. Jakobs Halle auf Baselbieter Boden liegt, die Halle aber vom Kanton Basel-Stadt betrieben wird, wird ein gleichlautender Anzug im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht werden.

Martina Bernasconi, Oswald Inglin, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Mustafa Atici, Peter Bochsler, Giovanni Nanni, Thomas Grossenbacher, Rudolf Vogel, Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Patrick Hafner, Christoph Wydler, Sibel Arslan, Annemarie Pfeifer

12. Anzug betreffend ÖV zum Dreiländereck

12.5250.01

Das Dreiländereck im Hafen Kleinhüningen ist anerkanntermassen mit dem öffentlichen Verkehr schlecht - dass heisst eigentlich gar nicht - erschlossen. Verschiedene Versuche, dies zu ändern, scheiterten bedauerlicherweise. Trotzdem lohnt es sich, dieses Anliegen erneut aufzunehmen, haben sich doch die Umstände in jüngster Zeit geändert:

- Am Dreiländereck öffnete diesen Sommer eine Buvette, die auch in den nächsten Jahren eine Steigerung der Attraktivität dieses Ausflugsorts bewirken wird. Ohne Anbindung an den öffentlichen Verkehr sind die diesbezüglichen Anstrengungen aber vom Scheitern bedroht.
- Am Westquai, kurz vor dem Dreiländereck, befinden sich mit „Das Schiff“ und der Stiftung „Brasilea“ zwei Institutionen, die durch ihre Events immer mehr Besuchende anziehen. Diese müssen (auch nach der

Tramverlängerung nach Weil) von der 8-er-Haltestelle einen weiten Fussmarsch auf sich nehmen, was zum einen nicht attraktiv ist und zum anderen, da der Weg teilweise durch das Kleinhüninger Wohngebiet führt, in jüngster Zeit vermehrt zu Beschwerden aus der Anwohnerschaft wegen Lärm und Littering Anlass gab.

- Die Kabinenschiffahrt (Flusskreuzfahrten) hat auch in Basel in jüngster Zeit massiv an Bedeutung gewonnen. Immer mehr und immer grössere Schiffe legen am Dreiländereck oder an der Uferstrasse an. Die Passagiere haben heute aber aufgrund der fehlenden ÖV-Anbindung kaum die Möglichkeit, mit einem Kurztrip Basel zu erkunden und etwa in der Innerstadt Einkäufe zu tätigen.
- Das grosse Bürogebäude an der Uferstrasse 90 ist nun weitgehend vermietet. Diese generierte eine grössere Anzahl Arbeitsplätze, die mit einer ÖV-Linie zwischen Wiesendamm und Dreiländereck deutlich besser erschlossen werden könnten.
- Auch die vorgesehenen Zwischennutzungen am früheren Klybeckquai könnten mit einer solchen ÖV-Anbindung sozusagen „von oben“ besser erschlossen werden.

Zu erinnern ist, dass weiterhin mit dem Rhenus-Gebäude am hinteren Wiesendamm und den vielen Firmen am Dreiländereck selbst eine dreistellige Zahl von Arbeitsplätzen nicht oder nur schlecht mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar ist.

All dies rechtfertigt, unter den neuen Umständen abzuklären, ob eine ÖV-Anbindung des Dreiländerecks möglich ist. Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob die Buslinie 36 wenigstens zu bestimmten Zeiten morgens und abends und ansonsten etwa im Halbstundentakt zum Dreiländereck verlängert werden könnte;
- auf dieser Verlängerung eine Haltestelle so eingerichtet werden kann, dass die neuen Arbeitsplätze an der oberen Uferstrasse besser an den öffentlichen Verkehr angebunden sind.

André Auderset, Heidi Mück

13. Anzug betreffend Sicherheit in Basel (Tröten gegen Kröten!)

12.5254.01

Seit einiger Zeit wird in Basel die Diskussion um die Sicherheit sehr intensiv geführt. Anlass dazu gegeben haben sowohl die sich häufenden Sexualdelikte gegenüber Frauen, die eine besonders widerliche Form der Machtausübung und Demütigung darstellen, wie auch die Überfälle, von denen Männer ebenso betroffen sind. Der Rat, Frauen sollten sich nachts eben nicht an bestimmten Orten aufhalten, stellt eine Diskriminierung und Einschränkung des Bewegungsspielraums dar. Sowohl der Vergleich mit anderen Städten, wo die Situation noch schlechter sein soll, wie auch das Argument einiger Politiker, ihr subjektives Sicherheitsempfinden sei gut, helfen nicht über die Tatsache der objektiven Bedrohung hinweg, die viele Frauen und auch Männer empfinden, wenn sie auf sich allein gestellt in der Stadt unterwegs sind; die Angst steckt ihnen wie eine Kröte im Hals.

Es muss deshalb geprüft werden, was Menschen hilft, sich in solchen Notsituationen zu wehren. Landläufig lautet die Empfehlung "Schreien, auf sich aufmerksam machen", aber in der Regel fehlt dazu die Kraft. Lärm ist jedoch in Notsituationen am wirksamsten, ohne dass die um Hilfe rufende Person dadurch - wie z.B. beim Einsatz von Waffen - gefährdet wird. Es ist deshalb zu prüfen, ob sog. Druckluftfanfaren ("Tröten") oder Handtaschen- resp. Schlüsselalarme verbilligt abgegeben werden können. Vorzugsweise müssten diese Lärminstrumente technisch so ausgerüstet sein, dass die bedrohte Person sie von sich weg werfen kann, ohne dass sie aufhören zu lärmern.

Ich bitte deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. welche Möglichkeiten es gibt, Frauen und Männer, die sich gefährdet fühlen, mit Lärminstrumenten (Tröten, Schlüssel- oder Handtaschenalarmen) auszurüsten, welche sie in akuten Notsituationen einsetzen können;
2. ob eine Sensibilisierungskampagne lanciert werden kann, damit die Bevölkerung das Geräusch einer Tröte oder eines Alarms sofort mit der Gefährdung von Einzelpersonen identifiziert und die Polizei rufen kann;
3. ob allenfalls Massnahmen im Hinblick auf einen Missbrauch solcher Lärminstrumente vorgesehen werden müssen.

Martina Bernasconi, Brigitta Gerber, Christophe Haller, Christoph Wydler, David Wüest-Rudin, Christine Heuss, Eveline Rommerskirchen, Ursula Metzger Junco P., Heinrich Ueberwasser

14. Anzug betreffend gerechte Unterstützung für Betreuungsaufgaben für alle Familien

12.5255.01

Kinder kosten Geld. Eine Studie des Bundesamtes für Sozialversicherung kommt zu astronomischen Höhen, indem sie den möglichen Lohnausfall der Mutter zu den Kinderkosten zählt. Nach diesen Berechnungen betragen die gesamten Kinderkosten eines Ehepaars mit 2 Kindern CHF 1'173'000!

Kürzlich hat der Regierungsrat entschieden, den sogenannten "Geschwisterrabatt" für die Betreuung von Kindern in Tagesstrukturen zu erhöhen. Wer erwerbstätig ist, leistet mit Sozialabgaben und Steuern auch einen Dienst an der Öffentlichkeit. Negativanreize für Zweitverdienende müssen deshalb beseitigt werden.

Zu vermeiden ist aber eine eigentliche Subventionierung von Zweitverdienenden. Eine solche ginge zu Lasten

derjenigen, die ihre Kinder selber betreuen. Diese dürfen nicht dafür bestraft werden, dass sie keine staatlich unterstützten Kinderbetreuungsangebote in Anspruch nehmen.

Kinder sind keine Privatsache, denn sie sichern später unsere Renten. Gegenwärtig hat die durchschnittliche Familie etwa 1,2 Kinder. Um unsere AHV langfristig zu sichern, müssten die Familien aber mindestens zwei Kinder gross ziehen. Die Förderung und finanzielle Unterstützung der Familie ist also eine langfristige staatspolitische Aufgabe. Dass eine konsequente Familienpolitik zu grösseren Familien führt, zeigen die nordischen Staaten: In Schweden hat eine Mutter durchschnittlich 2.0 Kinder.

In einer Stadt sind die Kinderkosten wegen der hohen Mieten und einem kleinen Markt für grössere Wohnungen besonders hoch.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deswegen zu prüfen und zu berichten:

- Wie er sicherstellen will, dass selbst betreuende Eltern gegenüber denjenigen, welche subventionierte Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, finanziell nicht diskriminiert werden.
- Zusätzlich sollen Familien durch eine Staffelung der Kinderabzüge steuerlich entlastet werden. Zurzeit ist für jedes Kind ein Abzug von CHF 7'800 erlaubt. Dies soll verändert werden, indem der Steuerabzug für das zweite und die folgenden Kinder jeweils um CHF 2'000 erhöht wird. (2. Kind CHF 9'800 und 3. Kind CHF 11'800 usw.).

Christoph Wydler, Beat Fischer, Annemarie Pfeifer

15. Anzug betreffend Wohnen im Hafen am Klybeckquai rasch ermöglichen

12.5256.01

Für den Klybeckquai wurden Projekte für die Zwischennutzung ausgewählt, es zeichnet sich eine gute und lebendige Bespielung während der wärmeren Phasen des Jahres ab. Die Baurechtsverträge im Hafen laufen hauptsächlich im Jahre 2029 aus. Danach sind interessante und für die Stadtentwicklung wichtige Ideen und Konzepte mit Visualisierungen für einen trinationalen und attraktiven neuen Stadtteil publiziert worden.

Die entscheidende Frage für die Bebauung und Nutzung des Hafens ab 2029 ist, was nun in der Phase 2013 bis 2029 passiert? Die aktuelle Zwischennutzung Klybeckquai sieht das soziokulturelle Bespielen von Brachen vor. Nicht vorgesehen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist in der Zwischennutzungsphase das Wohnen im Hafengebiet. Im Hafen wohnen dürfen derzeit ausschliesslich Abwarte und Betriebsinhaber der Liegenschaften. Festgehalten ist diese Bestimmung im Staatsvertrag "Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft (Rheinhafen-Vertrag)" vom 17. Januar 2007.

Es ist davon auszugehen, dass die soziokulturell ausgerichteten Zwischennutzungs-Projekte im Hafen zwar ein Industriequartier temporär und punktuell zu beleben vermögen, aber für das künftige Wohnquartier wenig nachhaltige Impulse bewirken können. Die Erfahrungen beim Entwickeln von neuen Wohnquartieren (zum Beispiel Erlentmatt) zeigen aber auf, dass es essentiell ist, frühzeitig zu definieren, welche Zielgruppen bzw. Bevölkerungsschichten dereinst als Hauptnutzer bzw. Bewohner vorgesehen sind und sodann die neuen Stadtteile für das Wohnen frühzeitig schrittweise und organisch zu entwickeln sowie mit flankierenden Massnahmen die Attraktivität des neuen Stadtteils ideal im Sinne der Zielgruppe aufzubauen.

Das Hafengebiet insgesamt wird zwar derzeit benötigt für Umschlag / Logistik, für das Klybeckquai wäre aber denkbar, die Zeichen neben den soziokulturellen Projekten auch bereits jetzt auf "Wohnen" zu stellen, und nicht bis ins Jahr 2029 am Ende der Baurechtsverträge zu warten, zum Beispiel könnten nah am Wasser attraktive Wohnungen gebaut werden. Dies würde eine schrittweise organische Entwicklung des Quartiers ermöglichen und würde im Übrigen auch die Zwischennutzung beflügeln ohne diese zu beeinträchtigen. Möglich wäre auch, dabei studentisches Wohnen zu berücksichtigen. Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie er es ermöglichen kann, dass möglichst rasch in den Brachen des Klybeckquais neben den Zwischennutzungen Wohngebäude errichtet und bewohnt werden können, ohne die Zwischennutzungen zu verdrängen,
- wie Anreize gesetzt werden können, dass potentielle Investoren in solche Wohngebäude investieren, z.B. mit einem gestaffeltem Baurechtszinsmodell,
- in wie weit gemeinnützige Wohnbaugesellschaften bei der Bebauung berücksichtigt werden können und ob ggf. studentisches Wohnen integriert werden kann,
- welche soziale und sozioökonomische Zusammensetzung der Bevölkerung ab 2029 im neuen Quartier angestrebt wird und ob es nicht ein Ziel sein sollte, zum wesentlichen Teil Steuern zahlende mittelständische Haushalte mit Kindern in das neue Quartier zu bringen,
- welche flankierenden Massnahmen in den Quartieren Kleinhüningen und Klybeck notwendig sind, um die Zielsetzung der Bewohnung auf der Klybeckinsel und eine spätere Durchmischung zwischen den Quartieren zu erreichen, zum Beispiel S-Bahn Anschluss oder Entwicklung eines attraktiven Primarschulangebotes.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Salome Hofer, Helen Schai-Zigerlig, Alexander Gröflin, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Mirjam Ballmer

16. Anzug betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien

12.5257.01

Die Basler Gymnasien befinden sich im Umbruch. Im Rahmen der Umstrukturierungen aufgrund von HarmoS wird die Gymnasialzeit von 5 auf 4 Jahre verkürzt. Gleichzeitig ist das erklärte Ziel des Erziehungsdepartementes, die Gymnasialquote zu senken, um die Berufsbildung zu stärken.

Dies wird automatisch eine Abnahme der Anzahl GymnasiastInnen nach sich ziehen, was zu einer weiteren Verstärkung des Konkurrenzkampfes zwischen den einzelnen Gymnasien führen wird. Die aktuelle Diskussion über die geplante Abschaffung des Schwerpunktfaches PPP am Münstergymnasium zeigt deutlich, dass der Wettbewerb unter den Gymnasien an seine Grenzen gestossen ist und dass das Problem der Verteilung der SchülerInnen auf die einzelnen Gymnasien von Grund auf angegangen werden muss.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie der schädliche Wettbewerb unter den Gymnasien auf ein vernünftiges Mass reduziert oder ganz aufgehoben werden kann,
- wie die aktuelle Organisationsform der Gymnasien der zu erwartenden Reduktion der SchülerInnenzahl angepasst werden kann,
- ob es angesichts der sinkenden SchülerInnenzahl noch 5 eigenständige Gymnasien braucht, oder ob die SchülerInnen auf weniger Standorte verteilt werden können,
- ob die Idee eines einzigen Kantonalen Gymnasiums (analog Kantonsschule AG) mit einer einzigen Leitung und verschiedenen Standorten eine geeignete Lösung für die gymnasiale Bildung im kleinräumigen Kanton Basel-Stadt wäre.

Heidi Mück, Martin Lüchinger, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Christoph Wydler, Christine Heuss, Ernst Mutschler, Alexander Gröflin, Urs Müller-Walz, Brigitta Gerber, Roland Engeler-Ohnemus, Annemarie Pfeifer, Patrizia Bernasconi, Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Helen Schai-Zigerlig

17. Anzug betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr

12.5258.01

Aus Sicht der Quartierentwicklung mit ihrer Zielsetzung, das Rosental-Areal im Westen mit der Erlenmatt zusammenwachsen zu lassen, ist der Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse durch den Kanton Basel-Stadt für die Bevölkerung unverzichtbar. Zudem könnte diese Fuss- und Velo-Verbindung für Schulkinder die sichere Erreichbarkeit des neuen Schulhauses auf der Erlenmatt garantieren.

Der Zeitpunkt für diese Massnahme scheint ebenfalls optimal zu sein. Die Syngenta gestaltet ihren neuen Hauptsitz in einem konzentrierten Bereich zwischen Schwarzwaldallee, Rosentalstrasse bis zur Sandgrubenstrasse und schafft so ein hochfunktionales Arbeitsumfeld mit optimalen Arbeitsbedingungen.

Die Universität Basel nutzt zudem bereits eine Liegenschaft an der Mattenstrasse und will direkt neben ihrem Gebäude drei weitere Liegenschaften für die universitäre Zahnmedizin und die Umweltwissenschaften erwerben. Eine öffentliche Erschliessung der Gebäude wäre für den Unibetrieb eher förderlich als hinderlich.

Der Umstand, dass der Kanton weitere Liegenschaften kauft, schafft eine gute Gelegenheit, zugleich den Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse zu prüfen.

Ich lade den Regierungsrat ein zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Kauf und eine Öffnung der Jäger- und Sandgrubenstrasse von der Schönaustrasse bis zur Rosentalstrasse für den Fuss und Veloverkehr umgesetzt werden könnte.
- Eine Prüfung der Öffnung der Einfahrt Mattenstrasse bis zur Sandgrubenstrasse.
- Eine Prüfung einer Verbindung zwischen Riehenteichstrasse (heute Sackgasse) und Sandgrubenstrasse.

Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, André Auderset, Christian Egeler, David Wüest-Rudin, Martin Lüchinger, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Urs Müller-Walz, Ernst Mutschler, Gülsen Oeztürk

18. Anzug betreffend Einbezug der Kosten eines Umweltschutzabos in die Bedarfsberechnung von Menschen, die Nothilfe beziehen und von sozialhilfeabhängigen Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren

12.5259.01

In Basel leben zurzeit ca. 70 Personen, welche als rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber Nothilfe beziehen. Konkret bedeutet dies, dass sie CHF 12 / Tag erhalten zuzüglich zu der Übernachtung in der Notschlafstelle. Den Lebensunterhalt mit CHF 12 / Tag zu bestreiten, ist in unserer Stadt nicht einfach. Die Nothilfebezüger müssen sich in sämtlichen Lebensbereichen stark einschränken. Führt man sich vor Augen, dass das U-Abo CHF 73 / Monat kostet, ist dies ein hoher Betrag im Vergleich zu den CHF 372 / Monat, welche die Nothilfe beträgt. Auch einzelne Trambillets sind, im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Geldern der Nothilfebezüger, teuer. Dies führt dazu, dass sich ein

Nothilfebezüger zu entscheiden hat zwischen Essen und Mobilität.

Auch sozialhilfeabhängige Asylbewerber in laufenden Asylverfahren (z.Zt. rund 370 Personen in Basel-Stadt) haben einen um 30% reduzierten Grundbetrag gegenüber den anderen Sozialhilfebezügern zur Verfügung. Anstelle des Grundbetrages von CHF 977 / Monat erhält ein sich im laufenden Asylverfahren befindender Mensch CHF 18.50 / Tag, das entspricht einer Monatspauschale von CHF 573. Auch hier macht der Beitrag für ein U-Abo einen unverhältnismässig grossen Anteil der Kosten aus, welche aus dem Grundbedarf zu bezahlen sind.

Fahren ohne gültiges Billet der BVB führt zu einer Busse in Höhe von CHF 100. Wird diese Busse nicht bezahlt, kommt es zu einem Strafbefehl. Wird dieser nicht bezahlt, wird die Busse - nachdem zuvor erfolglos ein Betreibungsverfahren durchgeführt worden ist - in Hafttage umgewandelt. Diese Verfahren führen schlussendlich zu nicht unerheblichen Kosten für das Gemeinwesen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob

1. es möglich ist, Menschen mit Nothilfe und sozialhilfebeziehenden Asylbewerbern in laufenden Asylverfahren den Grundbetrag resp. die Tagespauschale um die Kosten des U-Abos zu erhöhen,
2. die Möglichkeit besteht, für Nothilfebezüger und sozialhilfeabhängige Asylbewerber in laufenden Asylverfahren ein verbilligtes U-Abo zur Verfügung zu stellen,
3. nicht für das Gemeinwesen zu hohe Kosten entstehen durch die strafrechtlichen Verfahren wegen Fahrens ohne gültigen Fahrausweis, wenn zum Vornherein erkennbar ist, dass die Busse nicht eingetrieben werden kann
4. die Kosten der Einberechnung der Transportkosten des öffentlichen Verkehrs in den Grundbetrag der Nothilfebezüger und der Asylbewerber in laufenden Asylverfahren nicht zur Entspannung der unbefriedigenden Situation beitragen würde.

Ursula Metzger Junco P., Heidi Mück, Mustafa Atici, Sibel Arslan, Jürg Meyer, Doris Gysin, Brigitta Gerber, Atilla Toptas, Sibylle Benz Hübner

19. Anzug betreffend Express-Asylverfahren

12.5264.01

Der Kanton Schwyz hat im August 2012 ein Pilotprojekt eines Express-Verfahrens für straffällig gewordene Asylbewerber lanciert. Statt wie bisher Wochen, sollen diese Verfahren nur noch einen Tag dauern. Dies vor dem Hintergrund eines deutlichen Anstiegs von Straftaten durch Asylsuchende im Kanton Schwyz.

Dabei soll v.a. das Straf- und auch das fremdenpolizeiliche Verfahren beschleunigt und effizienter gestaltet werden. Die gesetzlichen Möglichkeiten werden dabei - von der Polizei über die Staatsanwaltschaft bis hin zum Amt für Migration - kaskadenartig ausgeschöpft. Hält sich beispielsweise ein Täter nicht an eine vom Amt für Migration angeordnete Eingrenzung auf einen zugewiesenen Rayon, kann die Staatsanwaltschaft eine unbedingte Strafe aussprechen. Zur Anwendung gelangt das beschleunigte Verfahren bei Diebstählen, beim Erschleichen einer Leistung, bei Hausfriedensbruch, bei Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz oder das Ausländergesetz sowie bei Missachtung einer Aus- oder Eingrenzung.

Dieses Projekt erscheint, angesichts der aktuellen Sicherheitslage in Basel, auch für den Kanton Basel-Stadt für prüfenswert. Dieses Verfahren ist wohl mit einem Mehraufwand verbunden, die Zahl der Delikte kann dadurch jedoch sicherlich gesenkt werden. Das Express-Verfahren hat zudem den Vorteil, dass der Strafbefehl Ausländern ohne Aufenthaltsrecht und somit ohne festen Wohnsitz sofort ausgehändigt werden kann.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Kanton Basel-Stadt ein analoges Pilotprojekt, wie im Kanton Schwyz bereits angelaufen, gestartet werden kann.

Lorenz Nägelin

20. Anzug betreffend Unterbringung von kriminellen Asylanten in einer zentralen Unterkunft

12.5267.01

Für das Jahr 2012 rechnet das Bundesamt für Migration anstelle von 19'000 nun bereits mit 30'000 Flüchtlingen. Dies nachdem schon im Jahr 2011 die Zahl der Asylgesuche - im Vergleich zu 2010 - um rund 45 Prozent auf 22'551 angestiegen ist.

Dies hat zur Folge, dass auch in Basel-Stadt weitere Asylanten untergebracht werden müssen. Dass dies in den Quartieren suboptimal ist, zeigt der Widerstand diverser Komitees im 2012 gegen die Asylwohnheime Felix Platter-Spital und das Asylschiff auf dem Rhein.

In den letzten Monaten erlebte Basel eine beispiellose Zunahme von durch Asylanten verübten Delikten. Der Schutz der Bevölkerung ist höher zu gewichten als die Bewegungsfreiheit krimineller Asylsuchender. Damit Asylsuchende nicht mehr delinquieren können, wäre eine zentrale Unterkunft sinnvoll. Zudem ergäbe sich dadurch der logistische Vorteil, dass alle Asylanten am selben Ort durch die diversen Dienstleister und Behörden (bspw. Dolmetscher, Anwälte, Asylbetreuer, Ärzte etc.) betreut werden können. Der Kanton Aargau hat vor wenigen Tagen ein entsprechendes Postulat an den Regierungsrat überwiesen. Andere Staaten haben bereits ähnliche zentrale Unterbringungsstellen eingerichtet, da die Abläufe dadurch wesentlich vereinfacht werden können und die Behörden wie auch die Bevölkerung in den Quartieren entlastet sind.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat, ob eine geschlossene zentrale Unterkunft für Asylsuchende erstellt werden kann. Alle delinquierenden Asylsuchenden sowie Asylsuchende, welche die Mitwirkung am Verfahren verweigern, sollen dort untergebracht werden.

Alexander Gröflin

21. Anzug betreffend Durchsetzung eines Handyverbots für kriminelle und renitente Asylanten im Kanton Basel-Stadt

12.5274.01

Die Kriminalitätsrate hat im Kanton Basel-Stadt im ersten Halbjahr 2012 gegenüber dem Vorjahr massiv zugenommen. Neben dem grenzüberschreitenden Kriminaltourismus stellt man vermehrt fest, dass Asylanten einer kriminellen Tätigkeit nachgehen und so bspw. in den Drogenhandel im Kleinbasel involviert sind oder Entreisssdiebstähle in der Innenstadt zu verantworten haben.

Oftmals werden Mobiltelefone zur Ausübung von kriminellen Handlungen benutzt, z.B. bei Diebstählen, Einbrüchen und beim Handel mit Drogen. Insbesondere bei der Organisation von Drogenhandel werden häufig Mobiltelefone eingesetzt. Zudem werden diese Telefone auch als Warnsystem unter Asylanten im Zusammenhang mit bevorstehenden polizeilichen Personenkontrollen und Razzien missbraucht.

Ein Handyverbot für Asylanten wurde kürzlich auch durch den Grossen Rat des Kantons Aargau erlassen, im Kanton Luzern wird ein Solches geprüft. Für den Kanton Basel-Stadt, als Grenzkanton, mit seiner nationalen Asyl-Empfangsstelle des Bundes und mit einer Vielzahl von Asylbewerbern, ist die Prüfung eines solchen Verbots ebenfalls angezeigt.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat, ein Handyverbot für kriminelle und renitente Asylbewerber zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, ob die Einführung eines solchen sinnvoll ist.

Sebastian Frehner

22. Anzug betreffend Videokameras zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden

12.5265.01

Raubüberfälle auf Passanten und Passantinnen - zum Teil unter massiver Gewaltanwendung - sowie sexuelle Übergriffe und Vergewaltigungen von Frauen, gehören im öffentlichen Raum schon fast zum täglichen Leben. Die Opfer, welche psychische und physische Schäden erlitten haben - insbesondere missbrauchte Frauen, welche unter der erlittenen Tat noch jahrelang, vielleicht ihr ganzes Leben lang leiden müssen - fordern eine rasche Aufklärung des Tatherganges und die Bestrafung des Täters.

Dass das entsprechende Personal für die Aufklärung von Straftaten bei den zuständigen Behörden fehlt und/oder überlastet ist, wird von vielen Parteien ignoriert oder verharmlost. Deshalb sollen diese Behördenstellen durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln unterstützt werden. Mit Videoaufzeichnungsgeräten kann die Polizeipräsenz durch Videokameras effizient ergänzt werden und die Strafverfolgungsbehörden erhalten ein konkretes Beweismittel zur Aufklärung des Tatherganges. Ferner wirkt eine Überwachungsanlage auch präventiv auf Delinquenten. Technisch ist es bereits heute möglich per Videokamera Daten auf ein Aufzeichnungsgerät zu senden, zu dessen Daten nur die Strafverfolgungsbehörden Zugriff haben. Somit ist der Datenschutz gewährleistet.

Der Anzugssteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie gewillt ist, in einer Testphase während zwei Jahren einen zu bestimmenden, grösseren Bereich mit Kameras permanent zu überwachen. Die daraus ausgewerteten Resultate sollen entsprechend ausgewertet und anschliessend entschieden werden, ob das Projekt einer permanenten Videoüberwachung zu verwerfen oder weiter auszubauen ist.

Toni Casagrande

23. Anzug betreffend einer 24 h-Permanent-Überwachung des Rheinbords auf der Kleinbasler Seite

12.5266.01

Das Kleinbasler Rheinufer ist immer wieder Schauplatz von strafbaren Handlungen. Diese reichen von Vergewaltigungen, Raubüberfällen, Drogenhandel bis hin zu Betäubungsmittelgesetzverstössen, Ruhestörungen und Littering.

Da sich eine Vielzahl der Straftaten in Basel-Stadt rund um dieses Geviert abspielt und dieses durch die gute Fluchtmöglichkeiten ein idealer Ort - besonders in der Nacht - für schwere Delikte ist, erscheint eine permanente Überwachung des Rheinbords als sinnvolle und notwendige Massnahme. Während der EURO 2008 war die Kleinbasler Rheinuferseite Teil der Fanzone und wurde durch einen privaten Sicherheitsdienst überwacht. Während diesem Event wurden praktisch keine Delikte verübt und auch die Anwohnerschaft fühlte sich sicherer.

Zudem ist, trotz Schaffung einer mobilen Abfallpolizei, noch immer eine starke Verschmutzung des Rheinufers festzustellen. In den heissen Sommermonaten ist das Rheinbord ausserdem ein Umschlagplatz für Drogenhandel, Cannabis-Konsum und illegale Partys, welche Lärmimmissionen und Wildpinklereien aber auch Littering und

Schmierereien zu verantworten haben.

Da die Polizei aufgrund der knappen Ressourcen und des Unterbestandes eine 24-stündige Überwachung des Rheinbords nicht gewährleisten kann, erscheint es als angemessen, dass der Kanton Basel-Stadt einen privaten Sicherheitsdienst engagiert, welcher vor Ort patrouilliert und für Sicherheit sorgt. Im Notfall kann dieser Sicherheitsdienst eingreifen, Delikte verhindern und/oder die Polizei verständigen.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob das Rheinbord auf der Kleinbasler Seite von einem privaten Sicherheitsdienst - im Rahmen der geltenden Gesetzgebung - überwacht werden kann.

Toni Casagrande

24. Anzug betreffend Ruhe und Ordnung auf dem Centralbahnplatz

12.5268.01

Der Centralbahnplatz ist der Platz in Basel, den Zugreisende zuerst sehen, wenn sie nach Basel kommen.

Es ist daher geradezu unverstänlich, dass zu dieser Basler Visitenkarte wenig Sorge getragen wird. Reisende Touristen oder Pendler werden regelmässig von Randständigen und anderen Störenfrieden belästigt, der Platz vor dem Bahnhofseingang ist verunreinigt und verdreckt, Trinkgelage und Lärmbelästigungen sind an der Tagesordnung. Dieser Zustand ist nicht nur für Reisende, sondern auch für das dort ansässige Gewerbe inakzeptabel. Es ist daher zwingend, dass Personen, welche die öffentliche Ruhe und Ordnung stören, verlegt werden.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher, einerseits dafür zu sorgen, dass Personen, die die öffentliche Ruhe und Ordnung stören, vor Ort konsequent mit einem Platzverbot belegt werden. Des Weiteren soll sich der Regierungsrat andererseits bei den SBB als Grundstückbesitzer dafür einsetzen, dass durch die Ergreifung sinnvoller Massnahmen der Basler Centralbahnplatz mittelfristig vom erwähnten Personenkreis befreit wird.

Eduard Rutschmann

25. Anzug betreffend Massnahmen gegen Drogendealer

12.5269.01

Es ist bekannt, dass Drogendealer Kokain häufig im Mund transportieren, um sich bei der Polizeikontrolle durch Schlucken der Ware der Beweismittel zu entledigen. Dadurch ist den Delinquenten häufig kein Delikt mehr nachzuweisen, eine Verurteilung verunmöglicht und die Strafverfolgung damit insgesamt erschwert.

Aus diesem Grunde erscheinen Massnahmen angebracht zu sein, damit die Täterschaft trotzdem überführt und strafrechtlich verfolgt werden kann. Nur abschreckende Massnahmen und ein hartes Vorgehen führen dazu, dass der immer noch florierende Drogenhandel (insbesondere mit Kokain) im Stadtkanton eingedämmt werden kann und Drogendealer überführt werden können.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher, geeignete Massnahmen zu evaluieren, damit Drogendealer wieder vermehrt überführt werden können.

Andreas Ungricht, Toni Casagrande

26. Anzug betreffend besserer Beleuchtung und Ergreifung weiterer Massnahmen der in der Nacht zugänglichen Parkanlagen im Kanton Basel-Stadt

12.5270.01

In den vergangenen Monaten sind schwere Delikte in Parkanlagen, welche öffentlich zugänglich sind, verübt worden. Im April 2012 kam es bspw. im Schützenmattpark zu verschiedenen Sexualübergriffen auf Passantinnen.

Die Staatsanwaltschaft hat, wie auch der Polizeibeamtenverband, öffentlich dazu angeraten, dass gewisse Parks in Basel, insbesondere in der zweiten Nachthälfte, gemieden werden sollten. Diese Aussagen und Empfehlungen kommen einer Kapitulation gleich. Der Kanton Basel-Stadt und die dafür verantwortlichen Behördenstellen haben alles zu unternehmen, dass der gesamte öffentliche Raum im Kanton zu jeder Tages- und Nachtzeit für die Öffentlichkeit sicher und frei zugänglich ist. Damit dies gewährleistet werden kann, sind zwingend Massnahmen zu ergreifen.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher, für eine bessere Beleuchtung der in der Nacht frei zugänglichen Parkanlagen (wie bspw. Schützenmattpark, Elisabethenanlage etc.) zu sorgen und ein entsprechendes Beleuchtungskonzept auszuarbeiten. Zudem wird der Regierungsrat beauftragt, weitere Massnahmen zu ergreifen, um die öffentliche Sicherheit in den genannten Parkanlagen 24 Stunden zu gewährleisten.

Andreas Ungricht, Toni Casagrande

27. Anzug betreffend Bau eines Pumpspeicherwerks Hörnli

12.5271.01

Die Abkehr vom regelmässig fliessenden Atomstrom und die Hinwendung zu mehr unregelmässig fliessenden Stromquellen wie Wind- oder Solarstrom erfordert die Speicherung von Energie, um die Unregelmässigkeiten der Stromproduktion auszugleichen. Die bis heute beste Speicherethode sind Speicherseen, in die mit überschüssigem Strom Wasser hinaufgepumpt wird.

Ein solches Pumpspeicherwerk benötigt ein unteres und oberes Wasserbecken, damit der Höhenunterschied dazwischen ausgenützt werden kann. Zudem sollten die beiden Becken nicht zu weit auseinander liegen. Neben den Stauseen in den Alpen können auch den Flüssen entlang Pumpspeicherwerke gebaut werden. Am Hochrhein werden von der Schluchseewerk AG bereits fünf Pumpspeicherwerke betrieben.

Sogar im kleinen Kanton Basel-Stadt besteht die Möglichkeit, ein solches Pumpspeicherwerk zu bauen. Die genannten Voraussetzungen sind unterhalb des Hornfelsens erfüllt. Das untere Becken wäre durch den Stausee des Birsfelder Kraftwerks gegeben und brauchte somit nicht mehr gebaut zu werden. Das obere Becken würde oberhalb Bettingen zu liegen kommen, rund 180 m höher als der Birsfelder Stausee. Das eigentliche Kraftwerk könnte unterirdisch oder direkt am Rhein stehen und während ca. 4 Stunden täglich eine Leistung von 60 MW Spitzenstrom produzieren. Die mittlere Dauerleistung des Kraftwerks Birsfelden betrug über die letzten zehn Jahre ca. 65 MW. In einer am Institut Bau der FHNW in Muttenz erstellten Vorstudie (Diplomarbeit Pavel Hug und Felix Schneider 2000) wurden mehrere Varianten eines solchen Werkes studiert. Das Pumpspeicherwerk könnte im Verbund mit dem Kraftwerk Birsfelden betrieben werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob

- ein solches Pumpspeicherwerk für die Energieversorgung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft einen sinnvollen Beitrag darstellen würde,
- und ob ein solches Werk technisch und politisch realisierbar ist.

Beat Fischer, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer

28. Anzug betreffend Öffnungszeiten der Polizeiposten

12.5273.01

Im Rahmen der Reorganisation der Kantonspolizei Basel-Stadt (Projekt "OPTIMA") wurden die Polizeiposten auf Kantonsgebiet neu organisiert und der 24 Stunden-Betrieb eingestellt.

Schon im 2009 hat die SVP Basel-Stadt mit einem Anzug gefordert, dass die Polizeiposten wieder rund um die Uhr für die Bevölkerung geöffnet haben müssen, damit die subjektive Sicherheit für die Quartier-Anwohner gewährleistet werden kann. Der Vorstoss wurde vom Grossen Rat abgelehnt.

Aufgrund der sich in der letzten drei Jahren verschlechterten Sicherheitslage, gerade im Bereich der typischerweise in den Quartieren geschehenen Delikte wie Raubüberfälle, Sachbeschädigungen etc., erscheint es angebracht, die Öffnungszeiten der Polizeiposten nochmals zu überdenken.

Der Anzugssteller bittet den Regierungsrat daher, die geltenden Öffnungszeiten der Polizeiposten nochmals zu überprüfen und diese auszudehnen.

Sebastian Frehner

Interpellationen

Interpellation Nr. 75 (September 2012)

betreffend der Kontrollfunktion der Tripartiten Kommission

12.5222.01

Verschiedene, an die Öffentlichkeit gelangte Fälle von Lohndumping in Basel-Stadt schockieren zu Recht die Öffentlichkeit. Es ist inakzeptabel, dass Schweizer Löhne untergraben werden.

Für die Kontrolle der Arbeitsbedingungen ist nicht der Regierungsrat zuständig. Alle Unternehmen in Branchen, die nicht einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind, müssen von der Tripartiten Kommission (TPK) begutachtet und kontrolliert werden.

Deren Aufgabe ist also klar: Der TPK obliegt im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit die Pflicht, den Arbeitsmarkt in Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge zu überprüfen, Verstösse zu melden, Einigungsverfahren einzuleiten und unter gewissen Bedingungen bei der Regierung den Erlass von Normalarbeitsverträgen zu beantragen. Die heutige TPK hat seit Einführung der Personenfreizügigkeit noch nie einen Normalarbeitsvertrag verlangt.

Nun haben wir festgestellt, dass die TPK in ihrer heutigen Zusammensetzung dieser Aufgabe nicht genügend nachkommt. Es finden zu wenige Kontrollen statt und es wurden offenbar keine kantonalen Risikobranchen definiert. Insgesamt fehlt die Offenlegung einer Strategie. Die Bevölkerung vertraut den flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit jedoch nur, wenn deren Umsetzung gewährleistet und Transparenz über das Funktionieren der TPK gewährleistet ist. Denn Lohndumping muss auch in Basel-Stadt entschieden bekämpft werden, wozu es eine handlungsfähige TPK braucht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt die TPK über ausreichend Ressourcen, um eine wirksame Arbeitsmarktkontrolle durchzuführen?
2. Warum kontrolliert die TPK Basel-Stadt im Vergleich zu anderen TPKs (z.B. Kanton Genf) viel weniger Unternehmen?
3. Wieso besteht über das Vorgehen der TPK keine Klarheit in der Öffentlichkeit?
4. Definiert die TPK ausreichend und vor allem längerfristig kantonale Risikobranchen?
5. Wie definiert die TPK Lohndumping?
6. Nach welchen Kriterien werden die Organisationen ausgesucht, die ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder der TPK haben?
7. Ist die TPK gewillt, mittels detaillierter Berichterstattung (im Rahmen ihrer Befugnisse) für mehr Transparenz zu sorgen?

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 77 (September 2012)

betreffend Benachteiligung von Basler Firmen bei der Vergabe von Bundesaufträgen

12.5224.01

In den Medien ist eine Diskussion entstanden über eine offensichtlich nicht korrekte Vergabe von Bundesaufträgen (vgl. u.a. Sonntagszeitung vom 5.8.2012, S.6). So wurden viele Aufträge freihändig vergeben, d.h. nicht zuvor ausgeschrieben, obwohl dies vorgeschrieben gewesen wäre. Auf der Internetplattform des Bundes (Simap-Datenbank) erscheinen offensichtlich nicht alle Vergaben des Bundes, obwohl auch dies Pflicht wäre (Art. 28 VÖB). Aus den vorhandenen Angaben über Bundesaufträge ergibt sich schliesslich, dass ein grosses regionales Ungleichgewicht besteht: Der Kanton Bern nimmt die Stellung eines "Hoflieferanten" ein, während Zürich und die ganze Romandie bereits erheblich weniger berücksichtigt werden, schliesslich der Kanton Basel-Stadt gar krass untervertreten ist.

Das Nichteinhalten der gesetzlichen Vorschriften kann geringere Qualität, zu teure Vergaben und damit Verschleuderung von Steuergeldern bedeuten. Schliesslich führt die regelmässige Vergabe an gute "Bekannte" zu einem Mangel an Innovation und hat den Geruch von "Vetternwirtschaft".

Gründe für das offensichtlich krasse, nicht gesetzeskonforme Vorgehen der Bundesstellen liegen möglicherweise in der Bequemlichkeit der zuständigen Personen, in persönlichen Beziehungen, in der räumlichen Nähe zur Bundesverwaltung, teilweise auch - im Fall der Romandie - in der Sprachbarriere. All dies sind keine Gründe, die vom Gesetzgeber klar vorgegebenen Richtlinien für Vergaben nicht einzuhalten. Bedauerlich ist auch, dass sich Firmen möglicherweise zu wenig wehren, da dies mit Kosten verbunden ist, häufig lediglich ein Feststellungsurteil betreffend illegale Vergabe resultiert, und schliesslich viele Firmen befürchten, sich bei den Vergabebehörden definitiv unbeliebt zu machen.

Aufgrund der obigen kurzen Ausführungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Kanton Basel-Stadt - bezogen auf die kantonale Wirtschaftsleistung - fünfmal weniger Bundesaufträge erhält als Bern, und dass damit unser Kanton 53% unter dem schweizerischen

Durchschnitt liegt und hat sich die Regierung schon mal damit beschäftigt?

2. Hat die Regierung Kenntnis von Basler Firmen, welche interessiert sind an Bundesaufträgen und sich eventuell kaum mehr darum bewerben, bzw. welche sich bewarben, aber trotz guter Gründe die Absage nicht angefochten haben?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit Basler Firmen in den Bundes-Vergabeverfahren entsprechend ihren Angeboten und Leistungen korrekt zum Zug kommen?

Markus Lehmann

Interpellation Nr. 78 (September 2012)

12.5225.01

betreffend entspricht die Umsetzung der aktuellen Bauprojekte Erlenmatt noch den Zusagen anlässlich der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005

Viele BewohnerInnen im Kleinbasel beobachten die Entwicklung der Erlenmatt mit Interesse und sind gleichzeitig besorgt, dass vieles nicht so umgesetzt wird, wie 2005 im Rahmen der Volksabstimmung versprochen. Erst kürzlich hat der Basler Stadtentwickler Thomas Kessler Kleinwohnungen das Wort geredet und unter anderem auch Investoreninteressen in den Vordergrund gestellt.

In der Abstimmungsbroschüre für die Volksabstimmung vom 27. Februar steht unter dem Titel "Im Stadtteil Erlenmatt sollen attraktive Wohnung an einem grossen grünen Park entstehen" folgendes: "Dank der geschickten Anordnung von ca. 700 neuen, ruhig gelegenen und grosszügigen Wohnungen erhält die Stadt ein zeitgemässes Wohnungsangebot, das insbesondere für Familien ideal ist." Im Ratschlag, welchem der Grosse Rat am 2. Juni 2004 zugestimmt hat, steht unter dem Titel "Ziele des Kantons für die Arealentwicklung": " Es ist hochwertiger neuer Wohnraum zu schaffen (Wohnungen mit mind. 4 Zimmern zur Kompensation des übermässigen Anteils an Kleinwohnungen in den angrenzenden Quartieren). Gegen die Nord- und die Osttangente ist das neue Quartier so zu gestalten, dass ein attraktives Wohnumfeld gewährleistet ist."

Als ehemaliges Mitglied des befürwortenden Komitees möchte ich, dass die Vorgaben auch umgesetzt werden. Heute entsteht der Eindruck, dass die Bauherren nur das umsetzen, was ihnen passt, und beim BVD damit auf sehr viel Verständnis stossen. Kurz, der Volkswille, wie dieser in der Abstimmung zum Ausdruck kam, scheint die Verantwortlichen kaum mehr zu interessieren. Nur so ist u.a. erklärbar, dass das Baubegehren für das Baufeld E weder den Vorgaben des Ratschlages 9299 (vom Grossrat 2004 beschlossen) noch den Informationen im Abstimmungsheft zur Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 entspricht. Die Angaben der Architekten ergeben nur einen Anteil von 19% Wohnungen (inkl. Reiheneinfamilienhäuser), welche der Vorgabe von mindestens vier Zimmern entsprechen. Dies ist für den Interpellant mehr als stossend. Für das Baufeld F sind 24% von 180, für das Baufeld G sogar nur 10% von 170 Wohnungen mit mindestens vier Zimmern geplant.

Zudem steht im Abstimmungsbüchlein, dass in Sachen Energieverbrauch der Gebäude strenge Vorschriften gelten. Wie weit sichergestellt ist, dass die Gebäude den vom Kanton vorgesehenen Richtlinien einer 2000-Watt-Gesellschaft entsprechen, kann der Baueingabe nicht entnommen werden.

Deshalb bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darauf verlassen, dass Zusagen, welche im Abstimmungsbüchlein gegeben werden, auch umgesetzt werden?
2. Weshalb entsprechen die Anzahl Wohneinheiten weder im Baufeld E, F noch G dem Ratschlag, welcher mindestens 4-Zimmer-Wohnungen vorsieht?
3. Wie ist sichergestellt, dass die Bauvorhaben den Vorgaben einer 2000- Watt-Gesellschaft entsprechen?
4. Wann ist das Primarschulhaus Erlenmatt bezugsbereit?

Urs Müller-Walz

Interpellation Nr. 79 (September 2012)

12.5226.01

zu den Umstrukturierungen in der UPK

Die UPK befindet sich zurzeit in einer Reorganisationsphase, was mit einigen Umstrukturierungen verbunden ist. Im Zuge dieser Reorganisation wurde im Sommer 2012 bekannt, dass der Bereich Allgemeine Psychiatrie aufgehoben wird. Dessen Ärztliche Leiterin, die - in Abstimmung mit dem früheren Ärztlichen Direktor/Chefarzt Prof. Müller-Spahn - auch die Lehre und Forschung dieses Fachbereichs an der Universität Basel abdeckte, verliess die Klinik auf Ende Juli. Die Leiterin der Alterspsychiatrie, eine langjährige leitende Ärztin, ist nahe der Altersgrenze. Somit ist niemand mehr an der UPK, der für diesen Bereich habilitiert ist. Die UPK bzw. die Medizinische Fakultät Basel ist damit in der Schweiz die einzige Universitätsklinik, die der Alterspsychiatrie keine Professur eingerichtet hat.

Die aktuelle demographische Entwicklung in der Schweiz und in unserem Kanton zeigt eine ansteigende Alterung unserer Gesellschaft auf. Das heisst, immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner sind älter als 75 und diese Zahl wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Es liegt auf der Hand, dass der Gesundheitsversorgung älterer Menschen vermehrt Beachtung geschenkt werden muss. Die Angebotsplanung ist eine Hauptaufgabe der

Gesundheitsversorgung des Kantons. Vor diesem Hintergrund stellt sich mir die Frage, ob der Kanton mit seiner Planung der Gesundheitsversorgung auf diese Entwicklung genügend vorbereitet ist und wieso gerade ein Bereich wie der der Alterspsychiatrie in den umfassenden Neuorganisationen derart missachtet wird. Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an den Regierungsrat und danke für die Beantwortung.

1. Ist der Kanton mit der Planung der Gesundheitsversorgung auf diese gesellschaftliche Entwicklung der Überalterung genügend vorbereitet um angemessen reagieren zu können?
2. Wie sieht die Planung des Kantons betreffend eine ausreichende Alterspsychiatrie konkret aus?
3. Wurde der UPK ein Leistungsauftrag erteilt, um dieses Angebot auch in Zukunft genügend sicher zu stellen?
4. Ist der Lehrstuhl an der Uni Basel für Alterspsychiatrie kein Thema? Wenn ja, warum? Wenn nein, wie wird Lehre und Forschung der Alterspsychiatrie an der Universität Basel auch in Zukunft garantiert?
5. Wie wird die Alterspsychiatrie in der UPK abgedeckt?

Dominique König-Lüdin

Interpellation Nr. 82 (September 2012)

betreffend die Vergabe von Staatsaufträgen

12.5229.01

Anlass zu dieser Interpellation ist die Beobachtung, dass es für Anbieter von Arbeits- u./o. Ausbildungsplätzen im sog. Zweiten Arbeitsmarkt für Leistungsreduzierte immer schwieriger wird, Arbeiten für ihre Schützlinge zu finden und Aufträge zu erhalten. Dies führt mich aus aktuellem Anlass (Bestellung von Staatsärzten) dazu, den Regierungsrat zu fragen,

- ob er bei Aufträgen der Öffentlichen Hand, die für den Zweiten Arbeitsmarkt geeignet wären, Beschränkungen des freien Zugangs zum Markt gemäss § 2d des Beschaffungsgesetzes zustimmt? Dieser § besagt im Ingress, dass Beschränkungen dann zulässig sind, wenn sie "zur Wahrung sozialpolitischer Ziele" unerlässlich sind. Teilt der Regierungsrat meine Meinung, dass dies im erwähnten Fall zutrifft?

Beatrice Alder

Interpellation Nr. 83 (September 2012)

betreffend Abschaffung des PPP Schwerpunktfachs am GM

12.5231.01

Die Ankündigung des Erziehungsdepartements von vorletzter Woche, das Schwerpunktfach PPP am GM ab 2014 zu streichen, hat zu zahlreichen Protesten und Unverständnis unter der Lehrerschaft, Schülerschaft aber auch in der Öffentlichkeit geführt. Damit solch schwerwiegende Entscheide für die Öffentlichkeit und alle Betroffenen nachvollziehbar sind, bedarf es einer professionellen und umfassenden Kommunikationspolitik. Anscheinend ist die Informationspolitik des Erziehungsdepartements in diesem Fall nicht optimal verlaufen, da die Pläne des Erziehungsdepartements weder für die Betroffenen noch für die Allgemeinheit nachvollziehbar sind. Sie sind unverständlich und lassen viele offene Fragen zurück. Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Kommunikationspolitik des Erziehungsdepartement im Allgemeinen geregelt? Wie ist der Ablauf insbes. für die Kommunikation des Bereichs Bildung/Schulen geregelt?
2. Wie viele Mitarbeiter sind verantwortlich für die Kommunikationspolitik des Departements?
3. Welche Gremien wurden in den Entscheidungsprozess (Erhalt aller fünf Gymnasiumstandorte) mit einbezogen?
4. Auf welcher Basis beruht der Entscheid?
5. In welchem Zeitrahmen muss er vom Erziehungsrat gefällt werden?
6. Wurden alternative Möglichkeiten geprüft? Wenn ja, welche und was waren die ausschlaggebenden Argumente für den nun vorgeschlagenen Beschluss?
7. Anscheinend stehen alle Rektorinnen und Rektoren der fünf Gymnasien hinter dem Entscheid des Erziehungsdepartements. Diese wichtige Information wurde aber anlässlich der Informationskonferenz vom 23. August verschwiegen. Warum hat man diese Information zurückgehalten und warum erfährt dies die Öffentlichkeit erst zehn Tage später aus den Medien und nicht von den Verantwortlichen aus dem Erziehungsdepartement direkt?
8. Anscheinend kam es bei zwei Gymnasien zu Budgetüberschreitungen. Aus welchen Gründen? Wie hoch sind diese Budgetüberschreitungen?
9. Wie wurden die Budgetüberschreitungen kompensiert, respektive auf wessen Kosten gingen diese?

Salome Hofer

Interpellation Nr. 84 (September 2012)

12.5233.01

betreffend Streichung des Schwerpunktfachs PPP am Gymnasium am Münsterplatz

Die Abschaffung von PPP als Schwerpunktfach hat begrifflicherweise Unverständnis ausgelöst. Die von den Lehrerinnen und Lehrern geleistete Aufbauarbeit für das Fach wird mit dem Entscheid zunichte gemacht. Gleichzeitig ist es ein positives Zeichen, dass sich die Schülerinnen und Schüler in der Öffentlichkeit für ein bestimmtes Fach derart engagieren.

Bildungspolitisch nicht verständlich ist die Tatsache, dass hier eine Schule nicht wegen Ungenügens, sondern wegen ihres Erfolgs "bestraft" wird. Gleichzeitig besteht gemäss Erziehungsdepartement auch seitens der anderen Gymnasien der Wunsch nach weiteren Schwerpunktfächern, wobei in der Öffentlichkeit nicht ausgeführt wird, worum es sich präzise handelt. Klar ist einzig die Aussage des Erziehungsdirektors, alle 5 Gymnasien müssten um jeden Preis beibehalten werden.

Als sehr positiv zu werten ist das IB-Angebot am Gymnasium Münsterplatz. Die Politik des Erziehungsdepartementes erweckt jedoch den Eindruck einer grossen Zielunklarheit. Zuerst wird PPP eingeführt, um dem Gymnasium Münsterplatz die notwendige Klientel zuzuhalten, und ein paar Jahre später wird das Fach wieder gestrichen, um den anderen Gymnasien mehr Schülerinnen und Schüler zu verschaffen. Zugleich spielen beim Entscheid bezüglich der Anzahl Gymnasien Traditionen eine grosse Rolle. Erläutert oder hinterfragt werden diese aber nicht.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen

1. Wie beurteilt die Regierung die pädagogische Bedeutung des Schwerpunktfachs PPP?
2. Welches sind die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen auf die Klassen- und Kursbildung, wenn das heutige Angebot, d.h. auch PPP, an 4 anstatt 5 Gymnasien angeboten wird, d.h. die Zahl der Gymnasien auf 4 reduziert wird?
3. Welche Ausbauwünsche in den Schwerpunktfächern haben die verschiedenen Gymnasien formuliert? Welche finanziellen und organisatorischen Konsequenzen hätte die Realisierung dieser Forderungen z.B. am Gymnasium Bäumlhof?
4. Welche organisatorischen und finanziellen Konsequenzen hätte der Ausbau des IB-Angebots an mindestens einem weiteren Gymnasium?
5. Wie stellt sich die Regierung zur Forderung, dass die Wahlfreiheit bezüglich Schwerpunktfachs unbedingt erhalten werden muss?
6. Mit welcher Begründung vertritt die Regierung die Ansicht, dass die Beibehaltung von 5 Gymnasien gegenüber einem breiten Wahlangebot von Schwerpunktfächern Priorität hat?

Aeneas Wanner

Interpellation Nr. 85 (September 2012)

12.5234.01

betreffend der Zwischenlagerung von Deponiematerial im Rheinhafen Kleinhüningen

Seit Ende Juni wird im Rheinhafen Kleinhüningen Material aus der Sanierung einer ehemaligen Deponie der chemischen Industrie im Kanton Wallis für den Export neben Lebensmitteln zwischengelagert. Knapp 2 Monate später steht in der Medienmitteilung des WSU vom 24. August 2012: "Die regelmässigen Kontrollen des Amts für Umwelt und Energie ergaben bisher keine Beanstandungen." Das Material wurde auf einem Umschlagplatz für Kaffee, Weizen und Soja umgeschlagen und gleich daneben in einer offenen Halle offen gelagert.

Am 6. September wird bekannt: das Gemisch aus Chemiemüll und Erdreich im Basler Rheinhafen, welches aus der Chemiemülldeponie Pont Rouge in Monthey (VS) stammt, ist mit vermutlich Krebs fördernden und wie Hormone wirkenden Schadstoffen belastet. (Analysen der RWB analub SA und von ENVIReau, die die Umweltorganisation Pingwin Planet in Auftrag gab). Gefunden wurden Stoffe wie Bisphenol A und Hexachlorbenzol in Konzentrationen von bis zu 22 Milligramm pro Kilogramm. Nachgewiesen wurden ebenso hohe Konzentrationen von Schwermetallen wie etwa Blei.

Verdrecktes Wasser aus dem Material sickerte in Keller und kontaminiert die Gebäude. In diesem Keller befindet sich auch Infrastruktur für den Weizenumschlag sowie Weizen selbst.

In der Medienmitteilung des Amt für Umwelt und Energie (AUE) vom 7. September 2012 steht: "Das AUE hat bisher zwölf unangemeldete visuelle Kontrollen durchgeführt und dabei die Zwischenlagerung dokumentiert. Bei diesen Kontrollen gab es keine Beanstandungen. Erst bei der letzten Kontrolle, die aufgrund von Hinweisen erfolgte, wurde Sickerwasser im Keller festgestellt."

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vorschriften gibt es im Kanton Basel-Stadt bezüglich der nachbarschaftlichen offenen Lagerung von Deponiematerial und Lebensmittel?
2. Welche Vorschriften gibt es im Kanton Basel-Stadt bezüglich dem offenen Umschlag von Deponiematerial und Lebensmittel am gleichen Ort?

3. Wann erhielt das AUE erstmals einen Hinweis, dass es sich um kontaminiertes Material handeln könnte? Wie lange dauerte es bis zu einer chemischen Analyse?
4. Decken sich die nachträglich gemachten Analysen des AUE und RWB analub SA und von ENVIREau? Wenn nein: welche Substanzen wurden in welcher Konzentration gefunden?
5. Warum wurden nicht grundlegende Schutzmassnahmen wie die Abdeckung des Bodens der Lagerhalle und des Deponiematerials im Sinne der Prävention verfügt?
6. Warum wurden vom AUE in der gesamten Zeit von Ende Juni bis Anfang September (2 Monate lang!) nur "visuelle" Kontrollen durchgeführt und keine Proben genommen und chemisch analysiert obwohl es sich um Deponiematerial handelte?
7. Sieht das AUE grundsätzlich die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen die Entsorgungsfirma eigenverantwortlich? Wenn nein: welche Vorschriften zu deren Kontrolle gibt es im Bereich Deponiematerial?
8. Nach Bekanntwerden der Missstände wurde die Erde abgedeckt und geputzt. Die ArbeiterInnen arbeiteten ohne Schutzanzüge. Welche gesundheitlichen Folgen kann dies haben? Wurden die ArbeiterInnen medizinisch seither untersucht?
9. Welche gesundheitlichen Folgen könnten die NachbarInnen und BesucherInnen im Hafen haben?
10. Wurde abgeklärt, wie die daneben umgeschlagenen und gelagerten Lebensmittel verseucht wurden? Welche Massnahmen ergaben sich daraus?
11. Wurde im Weiteren abgeklärt, ob Luft, Grundwasser, Rhein, Pflanzen und Lebewesen kontaminiert wurden? Wenn nein: wer ist dafür zuständig?
12. Wer kommt für die entstandenen Kosten auf Seiten des Kantons Basel-Stadt auf?
13. Wer kommt für den entstandenen privaten Schaden auf? Zu nennen sind gesundheitliche Schäden, Abklärungen, (Labor-)Untersuchungen, Geschäftsverluste (angebaute Biopflanzen sind eventuell verseucht), Ersatz des Geschäftsortes?
14. Welche Verfügungen wurden zum Reinigen der letzten Reste des Deponiematerials erlassen und unter welchen Bedingungen wird dies geschehen? Wer prüft danach den Standort?
15. Was wurde unternommen, dass künftig solche Transporte korrekt und im Sinne des präventiven Schutzes von Mensch und Umwelt verlaufen?
16. Ist der Regierungsrat bereit dem Biogärtner, der auf die Missstände aufmerksam gemacht hat, bei Navis zu einer Rücknahme der Kündigung zu verhelfen oder alternativ einen Ersatzstandort im Hafen zu verhelfen?

Michael Wüthrich

Interpellation Nr. 86 (September 2012)

bezüglich dem Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und der Situation im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut

12.5235.01

In ihrem Bericht vom 28. Juni 2012 an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt kommt die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) Schluss, dass die Situation im Bässlergut an sich gut sei, einige Punkte jedoch der dringenden Verbesserung bedürfen. Insbesondere sei das Haftregime für Menschen in ausländerrechtlicher Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft zu streng, sind diese doch aus administrativen Gründen und nicht aufgrund eines Deliktes inhaftiert. Die bundesgerichtlich verlangte strikte Trennung der Gefangenen ist ungenügend gewährleistet und bringt einige Fragen mit sich.

Die provisorische Unterbringung von Gefangenen aus dem Strafvollzug im selben Gebäude wie die Ausschaffungshäftlinge, erachtet die NKVF als äusserst problematisch und nur als provisorisch duldbar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Bericht der NKVF wurde seit 2011 kein Jugendlicher ab 15 Jahren mehr inhaftiert. Wie wird die Ausschaffungshaft von Jugendlichen derzeit vollzogen? Gibt es überhaupt Jugendliche in Ausschaffungshaft, wenn ja, wo sind diese untergebracht und wie alt sind diese? Ist ihnen der Zugang zu einem Rechtsanwalt gewährleistet, werden sie von der AKJS betreut, haben sie einen Beistand?
2. Die Einschlusszeiten der Ausschaffungshäftlinge ist von 11.00h – 13.45h und von 17.00h – 07.15h. Diese Zeiten erachtet die NKVF als zu lange, insbesondere sei nicht ersichtlich, weshalb das Essen eingeschlossen in der Zelle eingenommen werden müsse. Wurde zwischenzeitlich etwas an diesem Haftregime verändert? Wenn nein, was sind die Überlegungen, die zu einer derart langen Einschlusszeit führen? Bestehen Anstrengungen, dies zu verbessern?
3. Der Vollzug von Strafen und Massnahmen im selben Gebäude wie die Ausschaffungshaft wird kritisiert, da keine klare Trennung zwischen den Vollzugsarten ersichtlich ist. Erwägt das JSD, gestützt auf die Erläuterungen der NKVF eine getrennte Hausordnung für die Ausschaffungshäftlinge und die Gefangenen im Strafvollzug umzusetzen, so dass eine klare Trennung zwischen den beiden Haftarten vorliegt? Wenn nein, weshalb nicht?

4. Die NKVF kritisiert zu Recht, dass Ausschaffungshäftlinge nur 2 Std./ Tag im Hof spazieren können. Weshalb wird den Ausschaffungshäftlingen nicht unbeschränkter Zugang zum Hof gewährleistet? Da zwei Höfe vorhanden sind, müsste eine Trennung zwischen Gefangenen im Strafvollzug und einem damit verbundenen härteren Haftregime und Ausschaffungshäftlingen doch möglich sein?
5. Wie lange ist der Aufenthalt eines Gefangenen im Straf- resp. Massnahmenvollzug im Bässlergut im Durchschnitt? Haben Gefangene im Massnahmenvollzug Zugang zu den notwendigen Therapien?
6. Werden Ausschaffungs- und Gefangene im Straf- und Massnahmenvollzug vom selben Personal betreut? Wird das Personal intern auf die unterschiedliche Ausgestaltung und die unterschiedlichen Rechte der Gefangenen geschult?
7. Ist der Zugang psychisch kranker Gefangener zu Psychiatern und/ oder Psychologen gewährleistet? Wurde die restriktive Praxis der Klinikeinweisungen zwischenzeitlich gelockert, d.h. werden Kranke in die notwendigen Kliniken eingewiesen oder wird nach wie vor auf der Behandlung im Gefängnis bestanden? Wie wird mit suizidgefährdeten Gefangenen in Ausschaffungshaft umgegangen?
8. Hat die Umwandlung des Bässlerguts in eine provisorische Strafvollzugsanstalt Einschränkungen der Ausschaffungshäftlinge nach sich gezogen (Bsp. bzgl. Beschäftigungsmöglichkeiten etc.)?
9. Wie ist die Auslastung des Bässlerguts in den letzten Monaten bzgl. konkreter Zahlen der Ausschaffungsgefangenen und Gefangenen im Straf- und Massnahmenvollzug?

Ursula Metzger Junco P.

Interpellation Nr. 87 (September 2012)

betreffend Baustellen-Management bezüglich Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr

12.5236.01

In Basel wurden bei verschiedenen Baustellen Verkehrsanordnungen getroffen, die der Wichtigkeit der betroffenen Velorouten und der Fussgängersicherheit in keiner Weise gerecht werden.

An der Schiffflände wurde der Veloverkehr in eine Sackgasse geschickt, während für Hotelzubringer die Durchfahrt erlaubt war. Es wurden rechtlich unverbindliche Hinweistafeln ("Velo schieben") durchgesetzt (Polizeikontrolle). Parkplätze hatten Vorrang vor einer funktionierenden Veloführung. Erst auf Intervention der Bevölkerung und nach Presseberichten wurde die Signalisation angepasst. Mit veränderter Baustelle wurden wiederum Durchfahrverbote ohne (Velo-)Umfahrung aufgestellt. Ähnliche Situationen wären auf Auto-Hauptverkehrsachsen undenkbar.

Die Achse Blumenrain - Schiffflände - Münsterplatz - Rittergasse ist Bestandteil einer wichtigen kantonalen und internationalen Veloroute. Die jüngsten Bauarbeiten an der Schiffflände und in der Rittergasse zeigten, dass auf die Bedürfnisse der Velofahrenden kaum Rücksicht genommen wurde. Vom Velo absteigen und stossen war die Devise. Dabei wurde übersehen, dass das Velo stossen mehr Raum beansprucht als wenn mit dem Velo gefahren wird.

Dass Autos nicht geschoben werden können ist kein Grund, es von Velos zu verlangen. Velos sind gleichberechtigte Verkehrsmittel und damit Fahr- und nicht Stosszeuge.

Weitere Unklarheiten, Schwierigkeiten und riskante Verkehrsanordnungen bestanden beispielsweise an den Baustellen Rittergasse und Grosspeter/Hexenweglein (Fussgänger warten auf der Fahrbahn, LKWs überfahren Warteraum für Velos). Dabei zeigte sich, dass Beobachtungen und Informationen unter den zuständigen Departementen und Ämtern (Polizei und Mobilitätsamt) ungenügend ausgetauscht wurden.

Basel will velofreundlichste Stadt der Schweiz werden und ist auch durch das Umweltschutzgesetz verpflichtet, dem Veloverkehr - gemeinsam mit Fuss- und öffentlichem Verkehr - Priorität und Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr einzuräumen. Das gilt auch bei Baustellen.

Vor diesem Hintergrund scheint es dringend angezeigt zu sein, auf den Anzug 11.5290 von Jörg Vitelli zu verweisen, der die Zuständigkeit für die temporären Verkehrsanordnungen, gleich wie bei den permanenten Massnahmen, dem Amt für Mobilität (MOB) BVD zuweisen will. In den meisten Fällen ist der "Bauherr" von Baustellen das Tiefbauamt, die BVB oder die IWB. Die zuständigen Bauleiter haben Erfahrung mit Baustellensignalisationen, so dass sich eine zusätzliche Kontrolle erübrigt. Wenn private Bauherren, z.B. bei einem Neubau, den Strassenraum in Anspruch nehmen müssen, dann wird eine Allmendbewilligung benötigt. In diesen Fällen kann die Baustellensignalisation durch die Allmendverwaltung bewilligt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die wochenlange, teilweise offensichtlich unnötige Velobehinderung bei der Baustelle Schiffflände und damit auf einer der wichtigsten Velorouten in der Stadt?
2. Wären die Bauarbeiten am Kleinbasler Brückenkopf nicht der geeignete Anlass gewesen den motorisierten Verkehr nach dem neuen Innenstadt-Verkehrsregime zu führen und die Mittlere Brücke zu sperren?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass der Fuss- und Veloverkehr gerade auch während baustellendbedingten Behinderungen bevorzugt behandelt werden muss, auch wenn dies die Leistungsfähigkeit der Strasse oder Parkierungsflächen vorübergehend einschränkt?
4. Wie will die Regierung in Zukunft garantieren, dass wichtige Veloachsen in der Stadt auch bei Baustellen immer offen gehalten werden?

5. Teilt die Regierung die Meinung, dass zwingend nötige Sperrungen von Velorouten schnellstmöglich und auch ohne Hinweis Dritter wieder aufgehoben werden, sobald es sich einrichten lässt? Dies auch temporär abends nach Baustellen-Schluss und an Wochenenden?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass Fusswege entlang langfristigen Baustellen (> 3/4/6 Monate) unbedingt aufrecht erhalten werden müssen, wenn der sonst erforderliche Umweg über mehr als eine Strasse führt?
7. Wie kann es passieren, dass Baustellen in Betrieb gehen, ohne dass vorgängig überprüft wurde, ob die vereinbarten baustellenbedingten Massnahmen auf Allmend tatsächlich realisiert und korrekt sind (Grosspeter/Hexenweglein)?
8. Werden bei der Baustelle Grosspeter die notwendigen "Nachbesserungen" vorgenommen um die Velos und zu Fussgehenden sicher zu führen. Bei anderen Baustellen werden "Arkaden" gemacht und den Fussverkehr unten durchgeführt und die Bauinstallation oben angeordnet. Wieso wurde dies beim Grosspeter nicht auch so gemacht?
9. Wie stellt die Regierung zukünftig sicher, dass private Bauherrschaften die vereinbarten baustellenbedingten Massnahmen auf Allmend tatsächlich umsetzen?
10. Wie stellt die Regierung zukünftig sicher, dass die Kommunikation unter den für Baustellen zuständigen Ämtern zuverlässig funktioniert und festgestellte Mängel sofort unter den Ämtern ausgetauscht werden?
11. Wie weit sind die Bemühungen zum Vorstoss Vitelli gediehen, das Ressort Baustellen vom JSD ins BVD zu integrieren?
12. Wer haftet auf Grund mangelhafter Baustellen-Signalisation bzw. -Wegführung?
13. Welche Anforderungen bestehen an die Bauherrschaft, mobile Signalisationen regelmässig auf ihre korrekte Platzierung zu überprüfen?

Stephan Luethi-Brüderlin

Interpellation Nr. 89 (Oktober 2012)

betreffend Parkbussen in Quartieren mit temporär (Baustellen) viel zu wenigen öffentlichen Parkplätzen

12.5248.01

Seit Beginn der Umbauarbeiten am Luzerner-, Wasgen- und Morgartenring ergibt sich eine wahre Parkplatzknappheit, vor allem in der Nacht. Man kann in dieser Gegend ab 18 Uhr regelrecht von einem Spiel wie "Die Reise nach Jerusalem" sprechen. So hat es sich nach einigen Wochen eingependelt, dass man nachts das Fahrzeug auch mal im Parkverbot, wo es dann auch niemand gestört hat, hinstellen – um am nächsten Morgen das Fahrzeug regelkonform umzustellen, oder weiterzufahren. Aus der Sicht vieler Anwohnerinnen und Anwohner hat die Polizei nun diese Situation als finanzielle Einnahmequelle gefunden. Regelmässig werden die Halter der falsch parkierten Fahrzeuge gebüsst. Verständlich, wenn das Fahrzeug jemand behindert, unverständlich, wenn das Fahrzeug in keiner Weise den Verkehrsfluss, sowie Ein- und Ausfahrten behindert. In der Folge suchen die Fahrzeughalter über einen z. T. langen Zeitraum im Quartier einen freien Parkplatz und riskieren wiederum, dass sie für ein "unnötiges Herumfahren" gebüsst werden, zudem kommt die Lärm und Abgasbelastung für dieses Tun. Es kam auch schon zu regelrechten Rennen und verbalen Auseinandersetzungen um einen freien Platz.

Diese Zustände sind für die vielen Anwohner unhaltbar und müssen wenigstens temporär, so lange bis die Umbauphase abgeschlossen wurde, entschärft werden. Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Reagiert die Polizei auf Eigenregie oder werden diese von unzufriedenen Bewohnerinnen und Bewohner dazu aufgefordert?
2. Sind sich die Polizei und die entsprechende Amtsstelle dieser Problematik in den oben erwähnten Gebieten bewusst?
3. Ist es möglich an Strassenstellen, die den Verkehrsfluss nicht behindern, vorübergehend mit gelber Markierung Nachtparkplätze zu kennzeichnen?
4. Oder: Ist es möglich in der Umbauphase auf solch verkehrserzieherische Massnahmen zu verzichten und nur Fahrzeughalter zu büssen, die dort parkiert haben, wo sie andere Verkehrsteilnehmer auch tatsächlich behindern?
5. Ist es möglich den Falschparkern eine Art "Deadline" zu geben, z.B. bis jeweils Morgens um 8 Uhr? (Dies müsste gegebenenfalls kommuniziert werden inkl. Zeitraum in der Umbauphase).

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 90 (Oktober 2012)
betreffend Auslandsreisen von Asylanten

12.5260.01

Wie in den Medien bekannt wurde, dürfen Asylbewerber und vorläufig aufgenommene Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen auch Auslandsreisen unternehmen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Asylbewerber resp. vorläufig aufgenommene Ausländer, für welche der Kanton Basel-Stadt zuständig ist, haben in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 Auslandsreisen unternommen?
2. Was waren die Gründe für diese Reisen?
3. Wie viele Gesuche wurden abgelehnt?
4. Wer übernahm die Reisekosten und die Kosten zur Erstellung der Reisedokumente?
5. Wie hoch sind die Kosten für die Basler Behörden für den dadurch entstehenden administrativen und personellen Mehraufwand?
6. Ist es für den Regierungsrat nicht auch stossend und seltsam, dass angeblich an Leib und Leben bedrohte Asylbewerber Auslandsreisen tätigen wollen?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 91 (Oktober 2012)
betreffend Einsatz der 15 neu eingestellten Polizisten

12.5261.01

Wie vom Grossen Rat beschlossen, ist die erste Tranche an neuen Polizeikräften (15 Stellen) durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt ausgebildet und angestellt worden.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Befinden sich die 15 neu eingestellten Polizisten bereits im Dienst? Falls nein, weshalb nicht?
2. Falls ja, befinden Sie sich im Aussendienst? Falls nein, weshalb nicht?
3. Falls sie sich im Aussendienst befinden: Ist die Annahme korrekt, dass dafür andere - dienstältere Polizisten - in den Innendienst verschoben wurden und sich dadurch die Nettostundenanzahl an Präsenz im Aussendienst gar nicht erhöht hat?
4. Wäre es möglich, Einblick in die jeweiligen Pflichtenhefte der neu eingestellten Polizisten und Polizistinnen zu erhalten?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 92 (Oktober 2012)
betreffend Planung des Entwicklungsgebietes "3Land"

12.5262.01

Ausgehend von einer langfristigen, abgestimmten Hafen- und Stadtentwicklung wird unter dem Projekttitel "3Land" in Zusammenarbeit zwischen den Städten Huningue, Weil am Rhein und Basel eine grenzüberschreitende Vision für die künftige Stadt- und Hafenentwicklung entwickelt. Das geplante trinationale Quartier am Basler Hafen kann Raum für bis zu 20'000 neue Einwohner/innen und Arbeitsplätze bieten. Im Zentrum der baselstädtischen Planung steht die zukünftige Nutzung von Klybeck- und Westquai im Sinne der bereits 2010 vorgestellten Hafen- und Stadtentwicklung. Diese Stadtentwicklung ist eine grosse Chance, welche aber auch Risiken mit sich bringt.

Daher ist es unabdingbar, dass bereits zu Beginn gewisse Leitlinien vorgegeben werden. Wichtig an dem geplanten "3Land" ist, dass das Rheinufer frei zugänglich ist und genügend Grün- und Freiraum zur Verfügung steht (siehe auch Anzug Jans betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen, 10.5327.01). Zudem müssen dort bezahlbare Wohnungen gebaut, sowie Genossenschaften gefördert werden. Es dürfen nicht nur teure Wohnungen erstellt werden, sondern auch eine genügende Anzahl von günstigen Wohnungen, um eine gute Durchmischung des neuen Quartiers sicherzustellen. Ausserdem muss verhindert werden, dass auf die umliegenden Wohnhäuser ein Preisdruck nach oben entsteht. Das umliegende Quartier bietet bisher günstigen Wohnraum an und dies soll auch so bleiben.

Das neue Quartier "3Land" soll für die Bevölkerung in Basel ein Gewinn sein, sei es wegen den Arbeitsplätzen, dem bezahlbaren Wohnraum, den neuen Grün- und Freiflächen. Dafür braucht es aber bereits in der jetzigen Planung ein klares Bekenntnis des Regierungsrates. Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann die Regierung verhindern, dass an der Bevölkerung vorbei geplant und gebaut wird?
2. Wie kann verhindert werden, dass der umliegende, günstige Wohnraum teurer wird und dadurch eine Verdrängung von langjährigen BewohnerInnen der Umgebung geschieht?
3. Welche Verbesserungen bringen die als Voraussetzung geltenden notwendigen Investitionen in die Hafen- und Güterlogistik für das Wohnumfeld der Quartiere Klybeck und Kleinhüningen?

4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat, die Auswirkungen der Hafenterrasse und diejenigen der Produktionsfirmen auf dem französischen Ufer auf die Wohnqualität zu mildern?
5. Ist die Regierung bereit, sich im "3Land" hauptsächlich für bezahlbaren und genossenschaftlichen Wohn- und Gewerberaum einzusetzen?
6. Soll der Boden ins Eigentum des Kantons Basel-Stadt übergehen?
7. Kann die Regierung gewährleisten, dass die Rheinufer frei zugänglich werden? Und mit welchen planerischen Mitteln will er das tun?
8. Ist die Regierung bereit, sich im Voraus für einen Mindestanteil an Grün- und Freiflächen im "3Land" einzusetzen? Wie hoch ist dieser Anteil?
9. Wie ist das weitere Vorgehen im Projekt "3Land"?

Tanja Soland

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 12. September 2012

a) Schriftliche Anfrage betreffend Situation privater Höherer Fachschulen

12.5230.01

Es ist eine anerkannte Tatsache, dass unsere Wirtschaft dringend gut ausgebildete Fachleute auf dem Niveau der höheren Berufsbildung braucht, die in der Lage sind, Positionen im Bereich des unteren und mittleren Kadern zu besetzen. Solche Ausbildungsgänge werden zu einem grossen Teil von privaten Höheren Fachschulen und anderen privaten Bildungsträgern angeboten.

Im Gegensatz zu Studierenden aus dem so genannten Bereich Tertiär A (Fachhochschulen/Universitäten) bezahlen Absolventen höherer Fachschulen (Tertiär B) ihre Ausbildungskosten grundsätzlich selbst, wodurch pro Ausbildungsgang Kosten in der Höhe von über CHF 30'000 zu Lasten des Studierenden anfallen. Der im Falle von Tageskursen zusätzlich in Kauf zu nehmende Lohnausfall infolge Teilzeitbeschäftigung ist hier nicht eingerechnet. Die beschriebene Problematik wurde durch die Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) vom 27. August 1998 etwas entschärft: Die FSV regelt für den Bereich der tertiären Fachschulen unter anderem die Abgeltungen, die die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägern der Fachschulen leisten - unabhängig von deren Trägerschaft. Die Kantone können indes entscheiden, ob und für welche Studiengänge sie Beiträge leisten.

Der Kanton Basel-Stadt leistet nur Beiträge an Studiengänge, die von staatlichen und staatsnahen Bildungsträgern nicht angeboten werden. Durch die hohen privaten Aufwendungen, die mit der Ausbildung an höheren Fachschulen verbunden sind, bleibt die höhere Berufsbildung von Interessenten, die ihre Ausbildung an einer der anerkannt erfolgreichen Privatschulen erweitern wollen, vor allem im technischen Bereich vielen fähigen jungen Leuten verwehrt. Diese Praxis steht im Widerspruch zu den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung, das besagt, dass gegenüber privaten Anbietern keine ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen entstehen dürfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Erkennt der Regierungsrat eine Ungleichbehandlung von Studierenden im nichtakademischen Sektor Tertiär B (Höhere Fachschulen) gegenüber dem akademischen Sektor Tertiär A (Fachhochschulen/Universitäten), was die jeweiligen Unterstützungsbeiträge von Kanton und Bund anbelangt?
- Erkennt der Regierungsrat eine gewisse Gefahr, dass der Förderung der akademischen Weiterbildung von Berufsleuten (Fachhochschulen) die praxisnähere Ausbildung durch die Hochschulen ins Hintertreffen gerät - und damit das Ziel der Förderung der nichtuniversitären Bildung ("zwei Königswege") bis zu einem gewissen Grad konterkariert wird?
- Warum unterstützt der Kanton Ausbildungsgänge an privaten Höheren Fachschulen nur, wenn ein entsprechender Lehrgang an einer staatlichen oder staatsnahen Institution nicht angeboten wird? Wie verhält sich dies zu den genannten Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Berufsbildung?
- Im Bereich der Ausbildungsgänge Tertiär B verfügen private Institutionen oft über jahrzehntelange Erfahrungen und haben, was die Qualität ihrer Ausbildungsgänge und die beruflichen Perspektiven ihrer Absolventen anbelangt, nachweisbar grosse Erfolge vorzuweisen. Erachtet der Kanton die Ausbildung an staatlichen oder staatsnahen Institution in diesem Bereich dennoch als besser als in privaten Institutionen - oder als günstiger?

Baschi Dürr

b) Schriftliche Anfrage betreffend Zweckentfremdung von Einnahmen von stationären Privatpatienten

12.5241.01

Es ist eine offen zugegebene Tatsache, dass Universitätskliniken Einnahmenüberschüsse aus der Behandlung stationärer Privatpatienten zur Querfinanzierung von Polikliniken benützen.

Diese Umnutzung von Behandlungsentgelten wird gerechtfertigt mit der Aussage, dass Unternehmungen frei seien bei der Verwendung von Gewinnen.

Einer solchen Argumentation ist die Frage gegenüberzustellen, ob es sich hier nicht um eine Zweckentfremdung von Geldern handelt, oder mit anderen Worten, ob die entsprechenden Patienten nicht mit übersetzten Rechnungen eingedeckt wurden, was die Zusatzversicherungen verteuert und somit unattraktiv macht, was wiederum nicht im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Wenn eine Firma Gewinne macht und damit Werbeaktivitäten oder Sponsoring etc. finanziert, so liegt solches im Interesse der Firma und ihrer Eigner. Analoges gilt, wenn eine Firma gewisse Dienstleistungen mit Gewinnen quersubventioniert, wenn sich daraus bessere Marktchancen für andere Geschäftssparten ergeben.

Ein Spital ist aber kein primär gewinnorientiertes Unternehmen. Ein stationärer Spitalpatient hat nichts davon, wenn sein Spital andere ambulante Patienten auf seine Kosten zu nicht kostendeckenden Tarifen behandelt. Ich frage daher die Regierung an, ob sie die geschilderte Sachlage weiterhin tolerieren will oder ob sie sich für Kostenwahrheit einsetzt.

Thomas Mall

c) Schriftliche Anfrage betreffend Basler Fähren

12.5242.01

In der Berichterstattung über die Taufe der neuen Vogel-Gryff-Fähre war zu lesen, dass Basler Fähren aus Holz auf Grund neuer Gesetze nicht mehr zulässig seien.

Ich frage die Regierung deshalb an:

- Auf Grund welcher Gesetze das so sein soll.
- Wer die Kompetenz zum Erlass solcher Gesetze hat.
- Wie die Verbindlichkeit solcher Gesetze ist.
- Wo der Geltungsbereich solcher Gesetze liegt (nationale/internationale Gewässer).
- Was die sachliche Begründung sei.
- Ob in der langen Geschichte der Basler Fähren Sicherheitsprobleme wegen des Werkstoffes Holz bekannt sind.
- Ob die Regierung nicht der Ansicht ist, dass das traditionelle und klassische Erscheinungsbild der Basler Fähren inklusive deren Bauart und Material schützenswert sei.

Thomas Mall

d) Schriftliche Anfrage betreffend versuchsweiser Einsatz von LED-Strassenbeleuchtung

12.5243.01

Strassenbeleuchtung mit Leuchtdiodentechnologie (LED) bietet viele entscheidende Vorteile:

Der Stromverbrauch wird gesenkt und somit Energie eingespart. LED-Beleuchtung ist zudem langlebiger als die bisherige Strassenbeleuchtung, wodurch die Unterhaltskosten gesenkt werden. Sie wirkt zudem der Lichtverschmutzung entgegen, da der Lichtstrahl viel gerichteter fällt und Streulicht praktisch vermieden werden kann. Auch gilt sie als insektenfreundlicher, und das Licht ist weiss, nicht wie bisher gelblich, wodurch Farben nicht verfälscht werden. Die Stadt Bern wurde im Sommer 2012 per Motion dazu verpflichtet, LED-Beleuchtung zu prüfen: In Quartierstrassen sollen bis 2013 rund 1700 Strassenleuchten probeweise mit der LED-Technologie ausgerüstet werden. Die Stadt Bern geht davon aus, den Energieverbrauch um 24 Prozent senken zu können. Zudem werden die Berner LED-Lampen mit Bewegungsmeldern ausgerüstet. Deutsche und holländische Städte haben bereits positive Erfahrungen mit bewegungsgesteuerter LED-Strassenbeleuchtung gemacht. In der deutschen Stadt Langenhagen führt die Kombination LED und Bewegungsmelder dazu, dass in den Abend- und Nachtstunden die Helligkeit stufenweise reduziert wird. Aus dem "Schlummermodus" (20 Prozent der "normalen" Helligkeit) erwacht die Strassenbeleuchtung in Langenhagen in der Nacht jedoch, sobald die Bewegungsmelder Fussgänger, Velofahrer oder Autoverkehr registrieren. Die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ist somit auch zu später Stunde gewährleistet. Die LED-Technologie hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt. In der Schweiz (Landquart), in Holland (Tilburg) und in Deutschland (Langenhagen) hat sich die Technologie bereits bewährt.

Im Frühjahr 2011 hat Brigitte Heilbronner eine Schriftliche Anfrage betreffend Strassenbeleuchtung Basel-Stadt eingereicht. In der Antwort (11.5119.02) hiess es: "in kleineren Strassenzügen (30er Zone) werden Pilotprojekte realisiert, um Erfahrungen sammeln zu können".

Ich möchte gerne wissen:

1. Wie viele Pilotprojekte sind inzwischen realisiert worden und wo genau?
2. Welche Resultate haben sich daraus ergeben?
3. Könnten in verschiedenen Basler Aussenquartierstrassen probeweise nach neustem Stadtberner Vorbild LED-Leuchten mit Bewegungsmeldern eingesetzt werden?

Andrea Bollinger

e) Schriftliche Anfrage zur Stärkung der Standortförderung im Bereich chemische Industrie

12.5249.01

In den letzten Jahren bemühte man sich sichtlich um die wirtschaftliche Standortförderung im Kanton Basel-Stadt. Der Schwerpunkt setzt sich vor allem aus Forschung und Entwicklung neuer Technologien zusammen. Ein wichtiger Teil in unserem Stadtkanton ist auch die (Er)Forschung von chemischen Erzeugnissen, insbesondere von Medikamenten. Das führt aber auch dazu, dass diese eine Produktionsentwicklung durchlaufen müssen. Das heisst, die Produktion muss auch entwickelt werden, damit die Erkenntnisse resp. die Erzeugnisse vom Labor auch in grösseren Mengen angefertigt werden können. Am Anfang auf der Kilobasis, später grösser. Für viele ortsansässige Firmen dieser Branche ist es wichtig, heikle und schwierige Prozesse in Basel und der Region entwickeln und herstellen zu können. Denn hier finden sie die Leute mit Erfahrung und das nötige Know-how für den Bereich der Produktionsentwicklung im Speziellen und der Produktion im Allgemeinen. Es ist auch im Interesse des Kantons Basel-Stadt das Auslagern dieser Entwicklung in nahe und ferne Länder zu verhindern. Das Risiko besteht aus meiner Sicht darin, dass der Forschungsplatz zum Entwicklungs- und Produktionsplatz ins Ausland ziehen könnte.

1. Beabsichtigt man im Kanton Basel-Stadt nebst der Forschung auch die Entwicklung und Produktion von chemischen Erzeugnissen zu halten?
2. Wenn ja, was tun die Verantwortlichen des Kanton Basel-Stadt, um nebst dem Forschungsstandort, auch den Entwicklungs- und Produktionsstandort zu unterstützen?
3. Sind die Verantwortlichen des Kantons in Kontakt mit den entsprechenden Firmen?
4. Sind sich die Verantwortlichen bewusst, was ein Abzug des Entwicklungs- und Produktionsstandorts bedeuten würde?

Andreas Ungricht

f) Schriftliche Anfrage betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung insbesondere Kinder durch unsachgemässe respektive fehlende Entsorgung von gebrauchten Fixerutensilien (Spritzen von Drogenabhängigen) – zum Zweiten

12.5272.01

Anfangs 2009 habe ich die Schriftliche Anfrage 09.5085.01 eingereicht.

Diverse Fragen zum Thema Fixerutensilien wurden durch die Basler Regierung beantwortet. Die Antworten konnten teilweise befriedigen, doch scheint es, dass die Regierung das Problem verharmlost hat. Die neusten Vorfälle auf der Claramatte (Telebasel hat berichtet) zeigen auf, dass die Regierung die Gefährdung der spielenden Kinder nicht genug ernst genommen hat und zu wenig für deren Schutz unternimmt.

Gemäss Basler Zeitung vom 27.09.2012 ziehen inzwischen Anwohner zum Schutz ihrer Kinder weg. Zudem sollen sich die Zustände auf der Claramatte in den letzten Monaten verschlechtert haben.

1. Wird die Regierung veranlassen, dass die Holzschnitzel, welche die Reinigung und die Suche nach Spritzen massiv erschwert, durch einen Hartbelag (Teer, Mergel) oder den üblichen weichen Matten für Spielplätze ersetzt wird?
2. Ist die Regierung bereit, eine dauernde zweckmässige Überwachung der Claramatte durch die Polizei zu organisieren statt der üblichen kurzfristigen pseudo- verstärkten Patrouillientätigkeiten, welche nach jedem mit grösserem Medienecho begleiteten Vorfall stattfinden?
3. Ist die Regierung endlich bereit, verstärkt gegen Drogenabhängige vorzugehen, die nicht bereit sind, an einem der Drogenprogramme teilzunehmen und insbesondere gegen solche, die Spritzen in der Öffentlichkeit liegen lassen?
4. Anlässlich eines Telefons mit der Abteilung Sucht wurde mir im 2009 ein zusätzlicher Einsatzbedarf des Sprützen-Wäspi bestätigt. Bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage behauptete die Regierung folgendes: "Die Aussage, dass eine Optimierung der vom "Sprütze-Wäspi" erbrachten Dienstleistung von der Abteilung Sucht begrüsst wird, trifft nicht zu." Weiss die Abteilung Sucht inzwischen, was sie will und braucht? Beharrt die Abteilung darauf, dass es nicht mehr Kontrolltouren des Sprütze-Wäspi's braucht?
5. Hat die Anzahl zusammengelesener Spritzen zu- oder abgenommen?
6. Wie viele der in Basel gefassten Täter bei Entreissdiebstählen waren im 2010/2011 drogenabhängig?
7. Was wird die Regierung zur Aufwertung und zur Verbesserung der Sicherheitslage auf der Claramatte unternehmen und wann?

Samuel Wyss